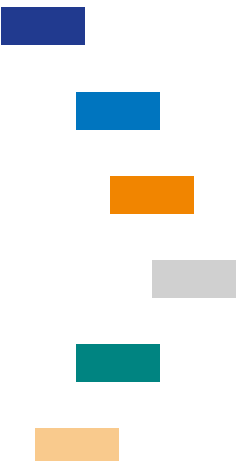


Wir sind an Ihrer Seite

SOZIALVERBAND

VdK

RHEINLAND-PFALZ



Pflege

Tipps für Pflegebedürftige und Angehörige

Boppard,

die Perle am romantischen Rhein

561 > 576

Welterbe

Oberes Mittelrheintal

Boppard/Bad Salzig

Buchholz - Herschwielen - Hirzenach - Holzfeld
Oppenheim - Rheinbay - Udenhausen - Weiler



Die steilsten Weinberge und eine der schönsten Uferpromenaden am Mittelrhein, die ältesten erhaltenen römischen Kastellmauern nördlich der Alpen und Geburtsort Michael Thonet's, eines Stuhl designers von Weltruhm – wer in Boppard zu Gast ist, den erwarten abwechslungsreiche Tage. Boppard hat viel Geschichte, Kultur und Freizeitaktivitäten im Angebot. Und liegt in einer der schönsten Landschaften Deutschlands, dem Oberen Mittelrheintal.

Wer sich einen Tag Zeit nimmt, um die Stadt zu erkunden, sollte im Vorfeld einen Schwerpunkt setzen, denn das vielfältige Angebot an Aktivitäten macht es schwer, alles zu erleben. Trotzdem nimmt die Stadt ihre Besucher auch schon an einem Tag in den Bann.

Die Geschichte der Stadt beginnt vor weit mehr als 2000 Jahren und Kelten, Römern, Franken, Franzosen und viele mehr haben ihren Fußabdruck hinterlassen.

Dies erfährt der Tagesgast bei einem Stadtrundgang durch die von Fachwerkhäusern gesäumten Gassen. Karmeliter Kirche, St. Severus Kirche (Basilica Minor), Kurtrierische Burg oder das Römerkastell warten auf den kulturinteressierten Besucher, um ihre historische Bedeutung zu präsentieren. Und um dies Allen zu ermöglichen, wurde in der Vergangenheit großer Wert darauf gelegt, leichte und barrierefreie Zugänge zu gewährleisten, ganz gleich ob sich der Gast auf eigene Faust oder im Rahmen einer organisierten Stadtführung bewegt. Der Besuch des Städtischen Museums, untergebracht in der Kurtrierischen Burg, ehemals Zoll- und Zwingburg gleich am Rheinufer, empfiehlt sich schon allein durch die umfangreiche Bugholz-Möbel Ausstellung des berühmtesten Sohnes der Stadt, Michael Thonet. Seine Möbel eroberten im frühen 19. Jahrhundert die ganze Welt.

Kultur schön und gut – auf dem Tagesprogramm steht auch einfach mal der Genuss. Und dies in doppeltem Sinne: Der Gaumen kommt bei so viel kulinarischen Angeboten auf seine Kosten. Boppard, auch bekannt durch seinen jahrtausendalten Weinanbau, bietet in allen Winkeln der Stadt die Möglichkeit für den Besuch von Weinstuben und Straußwirtschaften. Die besten Schoppen vom Mittelrhein sind hier zu verkosten, denn ein Dutzend ausgezeichnete Winzerbetriebe baut seine Reben im Bopparder Hamm an. Wein und Mittelrhein gehören untrennbar zusammen und an keiner anderen Stelle breiten sich die Weinberge dieses kleinen aber feinen Anbaugebietes so majestätisch vor dem Auge des Betrachters aus wie im Bopparder Hamm.

Einen besonders schönen Blick auf dieses Fleckchen hat der Gast bei der Fahrt mit der Sesselbahn, welche nach 20 Minuten in der Nähe zweier ausgesprochen beeindruckender Aussichtspunkte endet. Wer Sorge hat, dieses Vehikel zu besteigen: das Servicepersonal leistet hier Unterstützung beim Ein- und Ausstieg. Oben angekommen erwartet einen das Gedeonseck, mit dem Blick auf die große Rheinschleife sowie der Vierseenblick. Sie laden ein, das Mittelrheintal mit seiner Schönheit auf sich einwirken zu lassen. Selbstverständlich, dass diese Plätze dann auch gastronomisch erschlossen sind. So kann man bei Beiden einkehren und sich für die Rückfahrt oder den Abstieg ins Tal stärken.

Überhaupt: Auf und Ab führen viele Wege, die Wanderwege, im nahen Umfeld. Sie erschließen das Rheintal und die Hunsrückhöhen. Der Saar-Hunsrück-Steig und sieben zertifizierte Premium-Rundwanderwege, die Traumschleifen, laden mit ihren zwischen fünf und 15 Kilometer langen Strecken zum Wandern in Boppard und Umgebung ein. Davon starten gleich Drei direkt im Zentrum: Traumschleife Marienberg, Traumschleife Elfenlay und Traumschleife Klettersteig, letztere die Wandervariante des alpinen Mittelrhein Klettersteigs. Einen ersten Eindruck vom walddichten Wandergebiet erhält man sicher bei einer Fahrt mit der Hunsrückbahn, die nicht nur ein Transportmittel ist, welches den Rhein mit den Hunsrückhöhen verbindet, sondern auch ein beliebter Panoramazug, den unsere Gäste aber auch Einheimische gerne für einen Ausflug nutzen. Trennt man sich nicht so gerne vom großen Strom, so empfiehlt sich eine Fahrt mit einem Schiff der Weißen Flotte. Schon die klassische Loreley-Rundfahrt mit einer Dauer von 2,5 Stunden führt, vorbei an kleinen und beschaulichen Weinörtchen und uralten Burgen, bis zum berühmten Loreleyfelsen. Zurückgekehrt pausiert es sich fast schon mediterran an der Rheinpromenade. Hier reihen sich Restaurants, Cafés und Bistros aneinander und hat man erst einen Tisch gleich am Wasser ergattert, lassen sich regionale wie internationale Speisen, Kuchen, Eis und rheinische Spezialitäten vorzüglich genießen.



» Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

in ganz Deutschland gibt es jedes Jahr immer mehr pflegebedürftige Menschen – das ist vor allem eine Folge des demografischen Wandels. Trotzdem verdrängen viele von uns die Risiken und Folgen des Älterwerdens. Im Fall der Fälle müssen schnell Entscheidungen getroffen werden – nicht nur für uns selbst, sondern auch für unsere Angehörigen. Das ist eine große Verantwortung.



Die Verunsicherung ist groß: Horrormeldungen über Gewalt in der Pflege, unzufriedenes Personal, geschönte Benotungssysteme und überforderte Angehörige tun ihr Übriges. Dennoch gibt es sie: die gute Pflege, die guten Heime, das gute Personal, oder auch die gute Lösung für zu Hause.

Dafür müssen viele Fragen beantwortet werden: Wer gilt ab wann als pflegebedürftig? Welche gesetzlichen Ansprüche bestehen? Wie kann man möglichst lange zu Hause wohnen bleiben? Woran erkenne ich ein gutes Pflegeheim?

Mit dieser Broschüre möchte Ihnen der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und alle Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Tabellen und Checklisten helfen Ihnen, planmäßig vorzugehen und den Überblick zu behalten.

Mehr über den Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz können Sie natürlich auch erfahren. Auf Seite 35 stellen wir uns vor und weisen Ihnen den kürzesten Weg zu einer unserer landesweit 27 Kreisgeschäftsstellen. Dort erhalten Sie noch mehr Informationen, Beratung und Unterstützung – getreu unserem Motto: „Wir sind an Ihrer Seite“!

Ihr

Willi Jäger,
Vorsitzender des Sozialverbands VdK Rheinland-Pfalz



Protestantische Altenhilfe Westpfalz

Qualifizierte Pflege und Betreuung
an fünf Standorten in der Westpfalz!

Haus an den Schwarzweihern

Enkenbach-Alsenborn

Tel.: 06303 911 - 0 / Mail: kontakt.schwarzweiher@prot-altenhilfe.de

MennoHeim

Enkenbach-Alsenborn

Tel.: 06303 912 - 0 / Mail: kontakt.mennoheim@prot-altenhilfe.de

Diakonissenhaus am Stadtpark

Kaiserslautern

Tel.: 0631 2 01 60 - 0 / Mail: kontakt.stadtpark@prot-altenhilfe.de

Haus Zellertal

Albisheim

Tel.: 06355 95 48 - 0 / Mail: kontakt.zellertal@prot-altenhilfe.de

Haus Königsland

Wolfstein

Tel.: 06304 912 - 0 / Mail: kontakt.koenigsland@prot-altenhilfe.de

www.prot-altenhilfe.de - info@prot-altenhilfe.de - 06303 - 911 0



Grüne Oase und Hahnenbalz

Tagsüber optimal versorgt ...

... und abends zu Hause

Hilfe auch für demenziell veränderte Menschen

Direkt im Grünen gelegen, an den Schwarzweihern von Enkenbach-Alsenborn hat die Ökumenische Seniorenhilfe Westpfalz die **Tagespflege Grüne Oase** für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf eröffnet.

Seit Anfang 2017 betreibt die Ökumenische Seniorenhilfe Westpfalz zudem auf dem Lämmchesberg in Kaiserslautern die **Tagespflege Hahnenbalz** ebenfalls für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf.

Betreuungszeiten: Montag - Freitag von 08.00 - 16.30 Uhr

Leistungen:

- Pflegerische Versorgung
- Therapeutische Begleitung (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie oder med. Fußpflege)
- Friseur *
- Zahnarzt *
- Fahrdienst

* Angebote der Tagespflege "Grüne Oase"

Grüne Oase: Untere Eselsmühle 2 · 67677 Enkenbach-Alsenborn
Telefon: 0 63 03 / 91 11 50 - Mail: kontakt.oesw@prot-altenhilfe.de

Hahnenbalz: Hahnenbalz 31 · 67663 Kaiserslautern
Telefon: 0 63 1 / 414 902 32 - Mail: kontakt.oesw@prot-altenhilfe.de



Wir beraten kompetent in vielen Lebenslagen

Fragen zu Rehabilitation, Rente oder Altersvorsorge?
Wir stehen Ihnen zur Seite - in vielen Orten in Rheinland-Pfalz
auch im persönlichen Gespräch.

Kostenloses Servicetelefon:

0800 1000 4800

www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

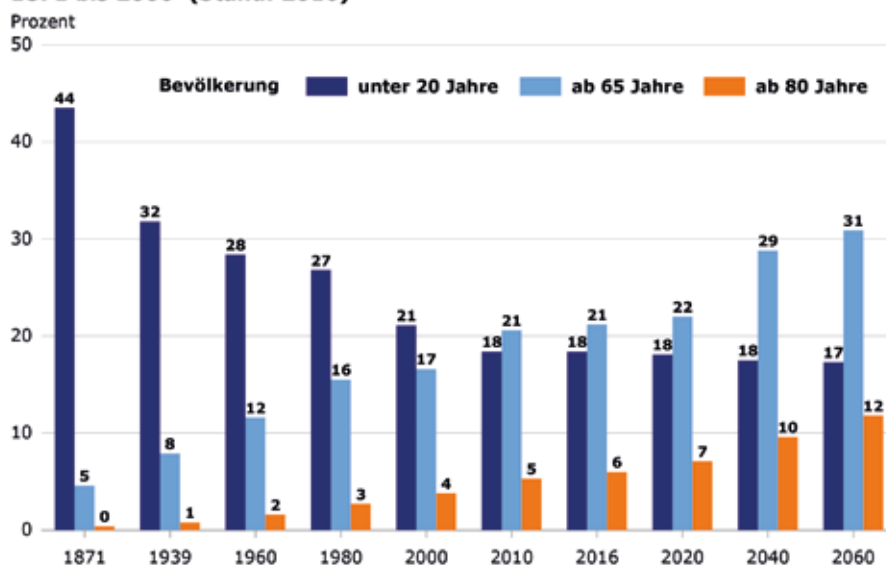


Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

	Einleitung	3
	Pflege	6
	Rechtliche Grundlagen	
	a. Was ist Pflegebedürftigkeit?	8
	b. Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung	9
	c. Die Pflegegrade	10
	d. Leistungen Pflegeversicherung	11
	e. Schwerbehinderung	12
	f. Finanzielles	12
	In den eigenen vier Wänden bleiben	
	a. Freistellung für pflegende Angehörige	14
	b. Sozialversicherung pflegender Angehöriger	14
	c. Barrierefreiheit und Pflegeerleichterung durch Hilfsmittel	15
	Teilstationäre Angebote	
	a. Verhinderungspflege	18
	b. Kurzzeitpflege	19
	c. Tages- und Nachtpflege	19
	Wenn es zuhause nicht mehr geht – Stationäre Einrichtungen	
	a. Wohnformen	20
	b. Leistungen der Pflegeversicherung bei stationärer Unterbringung und Eigenanteil	20
	c. Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote	21
	d. Medizinische Versorgung in stationären Einrichtungen	22
	e. Der Heimvertrag: Darauf sollten Sie achten	22
	f. Das richtige Heim finden	23
	g. Weiterführende Informationen	28
	h. Ihre Pflegeheim-Checkliste zum Mitnehmen	30
	Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz stellt sich vor	35
	Impressum	38

» Pflege

Anteile der Altersgruppen unter 20, ab 65 und ab 80 Jahre in Deutschland, 1871 bis 2060* (Stand: 2016)



* Ab 2020: Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder, Aktualisierte Rechnung auf Basis 2016, Variante 2A: Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung (langfristiger Wanderungssaldo: 200.000 jährlich).

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BiB

© BiB 2018

Heutzutage ist es nicht möglich, die Nachrichten anzuschauen oder eine Zeitung zu lesen, ohne mit dem Thema Pflege konfrontiert zu werden.

Allerorts wird über den steigenden Anteil an Pflegebedürftigen geklagt, die Kostensteigerung für Pflegeleistungen und die Personalknappheit beim Pflegepersonal. Dabei war diese Entwicklung vorauszusehen: Immer mehr Menschen werden immer älter.

Das bezieht sich nicht nur auf die durchschnittliche Lebenserwartung von inzwischen 81 Jahren, sondern auch auf die verschiedenen Altersgruppen in der Bevölkerung. In Deutschland sind inzwischen über 17 Millionen Menschen 60 Jahre oder älter.

In der Zeit von 2005 bis 2015 hat sich die Zahl der Menschen über 60 Jahren in Rheinland-Pfalz auf 1,12 Millionen erhöht, was einem Plus von 114.000 oder auch 11 Prozent entspricht. Dabei steigt das Risiko der Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter. Um herauszufinden, wie vie-

le Menschen in Deutschland beziehungsweise in Rheinland-Pfalz pflegebedürftig ist, kann man die bewilligten Leistungen der Pflegeversicherung heranziehen (mehr dazu in Kapitel 4).

Die Mehrheit (88 Prozent) der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz ist über 60 Jahre alt; ein Blick auf die Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass diese Altersgruppe in den kommenden Jahren spürbar wachsen wird.

Interessant ist, dass der Anteil der Zuhause-Gepflegten mit 71 Prozent immer noch sehr hoch ist. Zwei Drittel dieser 71 Prozent werden ausschließlich von Angehörigen versorgt, ohne Hilfe durch ambulante Pflegedienste. Zwar wird so dem häufigen Wunsch der Pflegebedürftigen, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben, nachgekommen. Allerdings werden die pflegenden Angehörigen durch die Pflegetätigkeit selbst stark belastet – je nachdem, ob man sich die Arbeit teilen kann, wie viel Zeit man dafür aufwenden muss und was der Grund der Pflegebedürftigkeit ist.

In einer repräsentativen Studie im Auftrag der Techniker Krankenkasse gaben 23 Prozent aller Befragten an, dass sie sich durch die Pflege manchmal so belastet fühlen, dass sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Weit über die Hälfte sagen, dass die Pflege sie allgemein viel Kraft kostet. Besonders hoch ist der Anteil bei Personen, die Demenzerkrankte betreuen. Hier geben 71 Prozent an, am Rande der Erschöpfung zu arbeiten. Als besonders anstrengend wurde von 63 Prozent die „ständige Bereitschaft“ empfunden, die ja bei Menschen mit Demenz besonders erforderlich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die pflegenden Angehörigen im Regelfall selbst nicht mehr ganz jung sind: In Rheinland-Pfalz sind 84 Prozent zwischen 45 und 70 Jahren alt. Zu 90 Prozent handelt es sich dabei um Frauen.

Interessant wird es, wenn man sich die Motivation der Pflegenden ansieht: 70 Prozent pflegen aus Verbundenheit oder Liebe zum Pflegebedürftigen. Aber mehr als 45 Prozent der 50- bis 65-Jährigen und sogar 61 Prozent der über 65-Jährigen nennt Pflichtgefühl als Hauptmotiv. Man will den geliebten Angehörigen nicht ins Heim „abschieben“; anscheinend ist das Bild von stationären Einrichtungen sehr negativ. Oft wird privat gepflegt, bis entweder der Pflegebedarf zu hoch wird oder die pflegenden Angehörigen unter der Belastung zusammenbrechen.

Damit es gar nicht erst so weit kommt, sollte man sich rechtzeitig und umfänglich über die Heimangebote im näheren Umfeld informieren. Bestenfalls schaut man sie sich zusammen mit der beziehungsweise dem Pflegebedürftigen an.

Anzeige

Draisinentour – ein tolles Erlebnis für Alle!

Mit der Fahrraddraisine das Glantal zwischen Altenglan und Staudernheim erkunden – das ist ein besonderer Spaß für Groß und Klein!

Mit unseren barrierefreien Draisinen sind Mobilitätseinschränkungen kein Hindernis mehr – eine Draisine mit Handkurbel zum Selberfahren, 15 weitere Draisinen mit speziellem Rollstuhlstellplatz in der Mitte zum Mitfahren sorgen für einen unvergesslichen Tag. Mithilfe einer mobilen Rampe können Sie an den Haltepunkten die Draisine verlassen und die Orte erkunden. Oder probieren Sie unsere E-Draisine, die das Fahren nahezu mühelos macht. Gerne beraten wir Sie individuell, auch über Einkehr- und

Übernachtungsmöglichkeiten an und in der Nähe der Strecke sowie über weitere barrierefreie Einrichtungen in unserer Region!

Unsere Ausleihstationen sind barrierefrei erreichbar und verfügen auch über rollstuhlgerechte Sanitäreinrichtungen. Die Draisinentour ist nach den Kriterien von „Reisen für Alle“ zertifiziert. Informationen zur Barrierefreiheit: www.barrierefrei.gastlandschaften.de



Information und Buchung: 06381 424 270 oder www.draisinentour.de

Erlebnis pur für Alle! www.draisinentour.de

Pfälzer Bergland
Kuseler Musikantenland

Telefon
06381 / 424 270
Tourist-Info
Kusel

» Rechtliche Grundlagen

a. Was ist Pflegebedürftigkeit?

Wenn man hört, jemand sei pflegebedürftig oder habe eine Pflegestufe beziehungsweise einen Pflegegrad, tauchen vor dem inneren Auge sofort Bilder auf. Meistens denkt man an ältere hilflose Menschen, die bettlägerig oder demenzkrank sind. Dabei kann eine Pflegebedürftigkeit schon vorliegen, wenn für Außenstehende noch nicht so deutlich zu erkennen ist, dass Einschränkungen vorliegen. Die Feststellung einer Pflegebedürftigkeit beruht nämlich nicht allein auf festen medizinischen Kriterien, stattdessen ist dann Pflegebedürftigkeit anzunehmen, wenn der Betroffene alltägliche Verrichtungen nicht mehr selbstständig verrichten kann.

Die genaue Definition der Pflegebedürftigkeit findet sich in Paragraph 14 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch SGB XI (Gesetzliche Pflegeversicherung): „Pflegebedürftig im Sinne dieses Buches sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“

Diese Definition von Pflegebedürftigkeit ist relativ neu; sie gilt erst seit Januar 2017. In den Jahren davor wurde nur die körperliche Pflegebedürftigkeit geprüft. Insbesondere Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, wie sie bei demenziell Erkrankten oft vorkommt, fielen so durch das Raster. Doch nun wird die Kompetenz der Betroffenen anhand von sechs Lebensbereichen beurteilt:

1. Mobilität: Gemeint ist unter anderem die Fortbewegung im eigenen Wohnbereich, Treppensteigen, aber auch das Halten einer stabilen Sitzposition oder Positionswechsel im Bett.

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: Dazu gehören zum Beispiel das Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld, örtliche und zeitliche Orientierung, das Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben, Einschätzung von Risiken und Gefahren sowie das Mitteilen von elementaren Bedürfnissen

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: Zunehmende Hilfebedürftigkeit ist oft mit Verhaltensauffälligkeiten verbunden, zum Beispiel nächtliche Unruhe oder Aggressionen gegenüber sich selbst oder anderen. Aber auch Depressionen, Antriebslosigkeit und sozial unangemessene Handlungen können Hinweise sein.

4. Selbstversorgung: Knapp zusammengefasst geht es bei diesem Punkt um Nahrungszubereitung und -aufnahme sowie um Toiletten- und Körperhygiene.

5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen: Hier geht es neben der Wahrnehmung von Arztbesuchen auch um den Umgang mit Medikamenten oder anderen therapeutischen Maßnahmen; häufig ist schon die regelmäßige Medikamenteneinnahme ein Problem.

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: Hierunter fällt neben der Gestaltung des Tagesablaufs auch die Fähigkeit, sich Veränderungen anzupassen. Kontaktpflege sowie die Fähigkeit zum Fassen von Zukunftsplänen sind ebenfalls wesentliche Merkmale dieses Lebensbereichs.

Natürlich können auch Menschen Pflege und Unterstützung benötigen, die nach diesem vorgegebenen Katalog noch keinen großen Bedarf anerkannt bekämen. In diesem Fall bekommen sie trotzdem keinen Pflegegrad anerkannt.

b. Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Wer in den oben genannten Lebensbereichen eingeschränkt ist, kann Leistungen der Pflegeversicherung beantragen. Den Antrag stellen gesetzlich Versicherte bei ihrer Pflegekasse; diese ist immer bei der zuständigen Krankenkasse angesiedelt. Privat Versicherte können den Antrag direkt bei ihrer Krankenversicherung stellen. Der Antrag kann auch durch Angehörige oder nahe Bekannte gestellt werden, sofern diese vom Versicherten bevollmächtigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Antragsaufnahme schnell und unbürokratisch erfolgt.

Grundsätzlich gilt: Damit Leistungen der Pflegeversicherung im vollen Umfang gewährt werden können, muss die oder der Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Antragsstellung als Mitglied in die Pflegeversicherung eingezahlt haben oder aber über die Familienversicherung mitversichert gewesen sein.

Wurde der Antrag gestellt, muss er innerhalb von 25 Arbeitstagen bearbeitet werden. Noch schneller muss es gehen, wenn der Versicherte sich im Krankenhaus, in einer stationären Rehabilitationseinrichtung oder in einer ambulant-palliativen Versorgung befindet. Die Begutachtung muss innerhalb einer Woche erfolgen, wenn nur so die weitere Versorgung sichergestellt werden kann oder (Familie-)Pflegezeit beantragt werden soll. In häuslicher Umgebung ohne palliative Versorgung, aber mit einer beabsichtigten Pflege- oder Familienpflegezeit, gilt eine ebenfalls verkürzte Bearbeitungszeit von zwei Wochen. Werden die verkürzten Fristen nicht eingehalten beziehungsweise kommt der Bescheid nicht innerhalb der 25 Arbeitstage, erhält der Antragstellende für jede Woche der Fristüberschreitung pauschal 70 Euro. Das gilt allerdings nicht, wenn der Antragstellende sich in vollstationärer Pflege befindet und bereits einen Pflegegrad von mindestens 2 hat.

Nach der Antragsstellung erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) beziehungsweise bei privat Versicherten durch die Firma Medicproof. Dieser erstellt ein Gutachten, mit dessen Hilfe die Pflegebedürftigkeit bestimmt werden soll. Es ist immer sinnvoll, wenn Angehörige bei dem Begut-

Anzeige

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

MINI-ZINSEN. MAXI-LAUFZEIT.



Das ISB-Darlehen zur Modernisierung von Haus und Wohnung ist jetzt noch günstiger. Investieren Sie in Ihr Zuhause – jetzt, sonst vielleicht nie.

Interesse? Weitere Informationen zum ISB-Darlehen erhalten Sie unter Telefonnummer 06131 6172-1991 oder unter www.isb.rlp.de.

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Löwenhofstraße 1
55116 Mainz
wohnraum@isb.rlp.de

www.isb.rlp.de

Anzeige

Kinder- und Jugendhilfe



Altenhilfe stationär und ambulant

Kultur, Sport und Freizeit



Berufliche Qualifizierung und Arbeit

Wohnkonzepte und ambulante Assistenz



Zentrale Dienstleistungen

Unsere Angebote finden Sie an
16 Standorten in Rheinland-Pfalz

www.zoar.de

 **Zoar**
Gemeinsam
viel bewegen
Evangelisches Diakoniewerk

achtungstermin anwesend sind. Zum einen unterstützen sie die Betroffenen, zum anderen können sie das Bild der Gutachterin oder des Gutachters ergänzen. Die Begutachtung erfolgt anhand der bereits genannten sechs Lebensbereiche.

Etwas anders läuft die Begutachtung bei Kindern ab. Der Pflegegrad wird hier durch einen Vergleich der Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeiten mit denen altersentsprechend entwickelter Kinder ermittelt. Zudem wird bei Kleinkindern zusätzlich festgestellt, ob es schwerwiegende Probleme bei der Nahrungsaufnahme gibt; das führt zu einem außergewöhnlich hohen Hilfebedarf.

Der MDK legt durch sein Gutachten fest, welchen Pflegegrad der oder die Versicherte bekommt. Nach Antragsstellung und Begutachtung werden Sie innerhalb der oben genannten Frist über den ermittelten Pflegegrad informiert. Oftmals kommt es zu Abweichungen zwischen dem, was die Gutachten an Einschränkungen anerkennen und dem, was die Angehörigen im täglichen Leben bei der oder dem Versicherten bemerken. Hier hilft der

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz gerne weiter. Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen vertrauensvoll an Ihre VdK-Kreisgeschäftsstelle. Die Adresse finden Sie auf Seite 36-38.

An dieser Stelle noch ein Hinweis: Es kommt nicht selten vor, dass Menschen zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt noch für eine längere Zeit Pflege benötigen. Ist aber die Dauer der voraussichtlichen Pflegebedürftigkeit auf unter sechs Monate begrenzt, kommt eine Kostenübernahme durch die Pflegekasse nicht in Frage.

c. Die Pflegegrade

Mit den neuen Begutachtungs- und Bewertungskriterien zum 1. Januar 2017 wurden die fünf Pflegegrade (PG) eingeführt. Vorher gab es die sogenannten Pflegestufen 1 bis 3. Aufgrund der steigenden Anzahl an Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, sprich zum großen Teil Menschen mit einer demenziellen Erkrankung, wurden die Stufen durch die Stufe 0 ergänzt; sie gewährte einen Anspruch auf Entlastungsleistungen und einige andere niedrighschwellige Hilfsangebote. Diese Trennung zwischen physischen



**VOR
ORT**

**sozial, gerecht,
demokratisch,
ökologisch,
friedlich.**

DIE LINKE.

und psychisch/kognitiven Einschränkungen wurde durch die neuen fünf Pflegegrade aufgehoben; das war besonders vorteilhaft für Personen der ehemaligen Pflegestufe 0. Versicherte, die zum 1. Januar 2017 bereits eine Pflegestufe zuerkannt bekommen hatten, wurden nicht neu begutachtet. Stattdessen erfolgte eine Überleitung in das neue System.

Die neuen Pflegegrade sollen es ermöglichen, Art und Umfang der Leistungen auf die jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen. Wie die Gliederung von 1 bis 5 schon nahelegt, sind die Pflegegrade untereinander abgestuft. Pflegegrad 1 wird gewährt bei geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten. Pflegegrad 5 hingegen setzt schwerste Beeinträchtigungen voraus, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen. Eine Besonderheit gibt es: Pflegebedürftige mit „besonderen Bedarfskonstellationen“, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen pflegerischen Anforderungen aufweisen, können auch ohne die erforderliche Punktzahl dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden.

Die Punktzahl, die für die Zuordnung eines Pflegegrads notwendig ist, wird vom Medizinischen Dienst in der Begutachtung ermittelt. Dabei gelten folgende Werte:

1. Gering (PG1) = 12,5 bis 26,9 Punkte
2. Erheblich (PG2) = 27,0 bis 47,4 Punkte
3. Schwer (PG3) = 47,5 bis 69,9 Punkte
4. Schwerst (PG4) = 70,0 bis 89,9 Punkte
5. Schwerst mit besonderen Anforderungen (PG 5) = 90 bis 100

Pflegegrad 5 wird auch immer dann zugeordnet, wenn die Pflegebedürftigen ihre Greif-, Steh- und Gehfunktion vollständig verloren haben.

Kinder bis zu 18 Monaten werden pauschal einen Pflegegrad höher eingestuft.

Auf der Website des Bundesverbands des Sozialverbands VdK können Sie einen Pflegegradrechner zum individuellen Ausfüllen herunterladen (www.vdk.de/permalink/74125). Dieser hat sich in der Praxisarbeit als sehr zuverlässig erwiesen und ist ein nützliches Instrument, um den Leistungsanspruch vorab einzuschätzen.

d. Leistungen Pflegeversicherung

Die Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung ist unmittelbar an den zuerkannten Pflegegrad gekoppelt. Unterschieden wird hier zum einen zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistung, zum anderen zwischen Leistungen bei ambulanter und stationärer Versorgung. Die folgende Tabelle bildet nur die Ansprüche bei ambulanter Versorgung ab.

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Entlastungsbetrag
Pflegegrad 1	—	—	125 €
Pflegegrad 2 	316 €	689 €	125 €
Pflegegrad 3 	545 €	1.298 €	125 €
Pflegegrad 4 	728 €	1.612 €	125 €
Pflegegrad 5 	901 €	1.995 €	125 €

Das Pflegegeld kann immer dann beantragt werden, wenn die Pflege durch Angehörige oder sonstige Privatpersonen erfolgt. Die Pflegesachleistung hingegen wird für die Inanspruchnahme anerkannter ambulante Pflegedienste ausgezahlt. Die Leistungen lassen sich kombinieren, so dass Sie anteilig einen Pflegedienst engagieren und sich den Restanteil als Pflegegeld auszahlen lassen können. Bis zu 40 Prozent der Sachleistung dürfen auch für häusliche Betreuungsleistungen aufgewandt werden, wie zum Beispiel Putzhilfen. Aus der Grafik wird deutlich, dass der Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen erst ab dem Pflegegrad 2 besteht. Der Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat besteht aber für alle Pflegegrade, also auch für Pflegegrad 1. Dieser Betrag kann für Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger verwendet werden, so zum Beispiel auch für Angebote der Tages- oder Kurzzeitpflege.

Ebenfalls besteht für alle Pflegegrade ein Anspruch auf kostenlose Pflegeberatung sowie auf einen Pflegekurs, Hilfsmittel zur Pflege und Zuschüsse für den barrierefreien Umbau der Wohnung. Zudem haben Pflegenden gegebenenfalls Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung in Form von Rentenversicherungsbeiträgen, wenn sie insgesamt zehn Stunden oder länger an mindestens zwei Tagen in der Woche pflegen und dabei nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind.

Wird die oder der Pflegebedürftige stationär untergebracht, bezahlt die Pflegeversicherung pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen – einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Pauschbeträge „Stationäre Unterbringung“	
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1262 Euro
Pflegegrad 4	1775 Euro
Pflegegrad 5	2005 Euro

Für Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können pauschal 125 Euro Zuschuss durch die Krankenkasse gezahlt werden.

e. Schwerbehinderung

Wer pflegebedürftig ist, erfüllt oft auch die Voraussetzungen für die Feststellung einer Schwerbehinderung. Den damit einhergehenden Schwerbehindertenausweis erhalten Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr festgestellt wurde. Dazu zählen sowohl körperliche als auch geistige Beeinträchtigungen, so dass auch an Demenz erkrankte Menschen als schwerbehindert anerkannt werden können. Zusätzlich zu der Schwerbehinderteneigenschaft können sogenannte Merkzeichen gewährt werden, wie zum Beispiel G für „gehbehindert“, aG für „außergewöhnlich gehbehindert“ oder H für „hilflos“. Diese haben individuelle Nachteilsausgleiche zur Folge, wie zum Beispiel die kostenlose

Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr, die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson, Parkerleichterungen oder aber Steuervergünstigungen.

Den Antrag stellen Sie beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Adresse auf S. 28). Der Sozialverband VdK unterstützt Sie dabei gern und vertritt Sie beziehungsweise Ihren Angehörigen im Anerkennungsverfahren.

f. Finanzielles

Hilfe zur Pflege: Können Pflegekosten trotz der Leistungen der Pflegeversicherung nicht gedeckt und auch nicht durch Einkommen oder Vermögen gegenfinanziert werden, kann man beim Sozialhilfeträger „Hilfe zur Pflege“ beantragen.

Pflegegeld: Sollten Sie sich für die Inanspruchnahme von Pflegegeld entscheiden, gilt für das Finanzamt: Pflegegeld ist kein Einkommen. Es ist weder steuer- noch sozialversicherungspflichtig – selbst wenn die oder der Angehörige Ihnen das Pflegegeld als Entschädigung für die Pflegeleistungen zukommen lässt.

Steuererleichterungen: Pflegekosten sind als außergewöhnliche Belastungen steuerlich absetzbar. Wird die oder der Angehörige unentgeltlich zuhause gepflegt und wurde ein Pflegegrad von 4 oder höher bzw. das Merkzeichen H („hilflos“) zuerkannt, kann der Pauschbetrag von 924 Euro im Jahr geltend gemacht werden.



KOBLENZER BRAUEREI AUSSCHANK

Leckeres Essen • Fassfrisches Bier • Entspanntes Ambiente

Genießen Sie den Blick über den Rhein, auch auf unserer großen Terrasse. Ob zum gemeinsamen Essen, Feiern oder zu einer Tagung – wir freuen uns auf Ihren Besuch. Sie erreichen unser Restaurant komplett barrierefrei – ein Aufzug bringt Sie in den 1. Stock. Kostenfreie Parkplätze, auch für Reisebusse, befinden sich direkt am Haus, sowie die Bushaltestelle unmittelbar vor der Tür.

WWW.KOBLENZER-BRAUEREIAUSSCHANK.DE

**Ihr
Ausflugsziel
am Rhein!**



**An der Königsbach 8
56075 Koblenz • Telefon: 0261/ 91565-0**



SRH STEPHEN-HAWKING-SCHULE

PRIVATSCHULE MIT INTERNAT

Die SRH Stephen-Hawking-Schule ist eine staatlich anerkannte Privatschule mit einem umfassenden Bildungs- und Förderangebot für Schüler mit und ohne Körperbehinderung von der Grundschule bis zum Gymnasium.

Als einziges sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum deutschlandweit bieten wir ein dreigliedriges gymnasiales Angebot an:

- | Allgemeinbildendes Gymnasium
- | Wirtschaftsgymnasium
- | Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, unsere Schüler optimal zu fördern und auf dem Weg zu dem bestmöglichen Schulabschluss zu begleiten. Unser angegliedertes Internat zeichnet sich durch langjährige Erfahrung und hohe fachliche Kompetenz in der Pflege sowie in der pädagogischen und psychologischen Betreuung aus.

UNSERE VORTEILE

- | Staatlich anerkannte Abschlüsse
- | Kleine Klassen
- | Individuelle Förderung
- | Moderne Ausstattung
- | Unterbringung im Internat
- | Qualifizierte Pflege & Therapie

Melden Sie sich unter schule.shs@srh.de für einen unverbindlichen Termin bei uns an!

SRH Stephen-Hawking-Schule

Im Spitzerfeld 25 | 69151 Neckargemünd
Telefon +49 (0) 6223 - 81 3005
info.shs@srh.de
www.stephenhawkingsschule.de

» In den eigenen vier Wänden bleiben



a. Freistellung für pflegende Angehörige

Natürlich möchte jeder Pflegebedürftige so lange wie möglich zu Hause wohnen. Dies bedeutet aber auch, dass die Angehörigen mithelfen, was oft nicht mit Berufstätigkeit zu vereinbaren ist. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber verschiedene Regelungen vorgesehen, die pflegende Angehörige absichern sollen.

Tritt die Pflegebedürftigkeit unvorhergesehen ein, könnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich kurzfristig zehn Tage freistellen lassen, um die Pflege der Angehörigen zu organisieren. Die Pflegekasse zahlt in diesem Fall 90 Prozent des Nettolohns. Darüber hinaus gibt es inzwischen die „Pflegezeit“ und die „Familienpflegezeit“.

Pflegezeit bedeutet: Wer Angehörige pflegen will oder muss, kann dafür sechs Monate ganz oder teilweise von der Arbeit freigestellt werden. Voraussetzung ist, dass im Unternehmen mindestens 14 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Ab Antragsstellung besteht für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer Kündigungsschutz. Die Pflegeversicherung zahlt während der Freistellung die Mindestbeiträge für die Sozialversicherungen, sofern der Pflegeaufwand über zehn Stunden liegt. Um die mit der Pflegezeit einhergehenden Einkommensausfälle zu überbrücken, kann für diese Zeit beim Bundesamt für Familie ein zinsloses Darlehen bis zur Hälfte des Netto-Einkommensverlusts beantragt werden.

Die **Familienpflegezeit** soll einen längeren Zeitraum abdecken und ist auf bis zu zwei Jahre angelegt. Damit die Arbeitnehmerin beziehungsweise der Arbeitnehmer die Familienpflegezeit geltend machen kann, müssen in dem Unternehmen mindestens 25 Personen beschäftigt sein. Kündigungsschutz und Anspruch auf ein Darlehen bleiben während der Pflegezeit bestehen. Neben den Mindestbeiträgen für die Sozialversicherungen werden unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Rentenbeiträge durch die Pflegeversicherung gezahlt.

b. Sozialversicherung pflegender Angehöriger

Die Pflegekasse übernimmt die Rentenbeiträge für Pflegepersonen, die an mindestens zwei Tagen in der Woche insgesamt zehn Stunden oder länger pflegen und außerdem nicht mehr als 30 Stunden pro Woche berufstätig sind. Für Berufstätige fallen diese Beiträge in der Regel niedriger aus als während ihrer regulären Beschäftigung. Dafür können nicht-erwerbstätige Personen mit der Pflege Rentenansprüche erwerben.

Die Beiträge, die an die Rentenversicherung gezahlt werden, sind abhängig von dem Pflegegrad und dem Anteil der erbrachten eigenen Pflegeleistung. Nur wer einen Angehörigen mit Pflegegrad 5 vollkommen ohne Unterstützung durch einen Pflegedienst pflegt, hat Anspruch auf den vollen Rentenbeitrag. Bei niedrigerem Pflegegrad

oder Kombination von eigener Pflege und Pflegedienst sinkt der Rentenbeitrag. Bei Pflegegrad 1 werden generell keine Rentenbeiträge gezahlt.

Monatliche Beitragsbemessungsgrundlage in Prozent der Bezugsgröße			
Pflege-grad	Pflege-geld	Kombinations-leistung	Pflege-sachleistung
2	27	22,95	18,9
3	43	36,55	30,1
4	70	59,5	49
5	100	85	70

Die gezahlten Beträge werden jährlich angepasst und richten sich nach der Bezugsgröße; diese liegt 2019 bei 37.380 Euro pro Jahr.

Aber nicht nur Rentenversicherungsbeiträge werden von der Pflegekasse übernommen. Für pflegende Angehörige, die vor der Pflegetätigkeit berufstätig waren oder Arbeitslosengeld bezogen haben, übernimmt die Kasse während der Pflege die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Allerdings nicht in der früheren Höhe, sondern angelehnt am durchschnittlichen Gehalt aller Rentenversicherten. Dennoch hat dies einen wichtigen Vorteil: Pflegepersonen können nach dem Ende ihrer Pflegetätigkeit sowohl Arbeitslosengeld als auch Arbeitsförderungsmaßnahmen beantragen. Wer allerdings seine Angehörigen in Teilzeit pflegt und nebenher sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, zahlt die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung aus seinen Sozialversicherungsbeiträgen.

c. Barrierefreiheit und Pflege-erleichterung durch Hilfsmittel

Stationäre Einrichtungen sind von vornherein auf die Bedürfnisse von pflegebedürftigen und behinderten Menschen ausgelegt. Sie sind barrierefrei ausgestattet, so dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner ohne bauliche Einschränkungen bewegen können. Zudem sind dort natürlich sämtliche Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern, bereits vorhanden.

Aber auch bei der häuslichen Pflege kann man auf vieles davon zurückgreifen, um die alltägliche Pflegetätigkeit zu erleichtern. Pauschale Anleitungen gibt es hier nicht, da die Anpassungen individuell erfolgen müssen. Sie müssen sowohl zu der Wohnsituation als auch den jeweiligen Bedürfnissen passen.

Prinzipiell gibt es inzwischen viele Maßnahmen, um Wohnungen anzupassen. Dazu gehört beispielsweise die Beseitigung von Türschwellen, altersgerechte sanitäre Einrichtungen und Treppenlifte.

Auch Wohnräume neu oder anders zu nutzen, kann den Alltag erleichtern: zum Beispiel das kleine Schlafzimmer mit dem geräumigen Gästezimmer zu tauschen, sperrige Möbelstücke entrümpeln oder Stolperfallen wie Teppiche entsorgen.

Was die tatsächliche Pflegehandlung unmittelbar erleichtert, wird von der Pflegekasse mit bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme bezuschusst. Hierzu zählt zum Beispiel der altersgerechte Umbau des Badezimmers. Mehr Infos darüber gibt es bei der Pflegekasse.

Neben Umbaumaßnahmen kann man durch gewisse Hilfsmittel die Pflegetätigkeit deutlich erleichtern. Unverzichtbar sind vor allem Pflegebett und Rollstuhl. Die Unterscheidung zwischen Hilfs- und Pflegehilfsmittel ist wichtig: Hilfsmittel werden von den Krankenkassen bezahlt, Pflegehilfsmittel hingegen von den Pflegekassen.

Hilfsmittel müssen vom Arzt verordnet werden und sind nur zulässig, wenn sie im „Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen“ aufgeführt werden. Neben Verbrauchsprodukten wie Inkontinenzeinlagen finden sich dort auch Gehhilfen und Rollstühle. Diese Hilfsmittel können auch Versicherte ohne Pflegegrad auf ärztliche Anordnung erhalten. Die Zuzahlung beläuft sich auf zehn Euro pro Hilfsmittel, ob mit Pflegegrad oder ohne.

Pflegehilfsmittel hingegen finden sich im Pflegehilfsmittelverzeichnis. Für technische Hilfsmittel wie Pflegebetten, Hebegegeräte, Betteinlagen oder Lagerungshilfen ist eine Eigenbeteiligung von 10 Prozent vorgesehen, maximal aber 25 Euro. Verbrauchswaren hingegen werden pauschal mit 40 Euro im Monat bezuschusst. Manche Pflegehilfsmittel können nur geliehen werden. Eine ärztliche Verordnung ist hier übrigens nicht notwendig – die Pflegehilfsmittel werden direkt bei der Pflegeversicherung beantragt – entweder vom Betroffenen beziehungsweise den Angehörigen oder vom Gutachter.

Historische Wassermühle Birgel

Die historische Wassermühle finden Sie in dem kleinen Eifelörtchen „Birgel“. Die Mühle wurde vor ca. 24 Jahren von dem heutigen Besitzer Erwin von der Mühle und seiner Ehefrau Mariette gekauft. Er restaurierte und erweiterte das Anwesen um zahlreiche Gebäude, so dass heute die Hotelgäste in alten Fachwerkhäusern wohnen können. Das Natursauerteigbrot wird in dem alten Steinbackofen mit dem Mehl gebacken, was vorher in der Mühle gemahlen wurde. Das Seminarhaus steht für Schulungen zur Verfügung, aber es werden auch Trauungen darin abgehalten. Das Sägewerk, dass originalgetreu zur Mühle dazu gehört, ist inzwischen als Speiselokal umgebaut, worin aber noch die alte Säge mit einem Baumstamm steht. Im Festsaal, worin bis zu 300

Menschen feiern können, steht auch die hauseigene Schnapsbrennerei, in der regelmäßig Hochprozentiges hergestellt wird.

Das alles ist nur eine kurze Beschreibung, was auf dem Mühlengelände bis zum heutigen Tag entstanden ist.

Verschiedene Events und Veranstaltungen stehen das ganze Jahr über auf dem Programm, diese Aktivitäten könne Sie gerne auf der offiziellen Homepage einsehen.

www.moulin.de



Historische Wassermühle Birgel
Mühlenstraße 1
54587 Birgel/Vulkaneifel
Telefon 06597-92820



MIR GEHTS 
**OPERATION? NUR MIT
 ZWEITER MEINUNG.**

KERSTIN LORENZ
 Kundenberaterin Kaiserslautern

„Meinungen gibt es viele. Deshalb unterstützen wir Sie bei der Suche nach den besten Ärzten für eine unabhängige Meinung zu Ihrer Behandlung. Und mit der Gesundheitsakte Vivy haben Sie Ihre medizinischen Dokumente und Daten immer griffbereit – vollkommen sicher, einfach und kostenfrei.“
Mehr Infos unter www.mirgehtslike.de

FOCUS MONEY
 Zum dritten Mal in Folge
BESTE REGIONALE KRANKENKASSE
 Ausgabe 07/2018
 Deutschland größter Krankenkassen Vergleich

ikk Südwest
 Regional. Persönlich. Einfach.



Meisterwerke zwischen Rhein und Mosel kunstvoll – urgewaltig – historisch

Mit ihren unterschiedlichen Themen und ihrer Einzigartigkeit bieten drei der Meisterwerke für mobilitätseingeschränkte Besucher unvergessliche Erlebnisse.

kunstvoll: Arp Museum Bahnhof Rolandseck, Remagen

Das Arp Museum Bahnhof Rolandseck verbindet eine einzigartige Architektur mit modernen Werken von Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp, Ausstellungen internationaler zeitgenössischer Künstler und hochkarätigen Gemälden Alter Meister.

urgewaltig: Geysir Andernach

Ein Besuch des Geysirs in Andernach bietet spannende Eindrücke im Erlebniszentrum, eine Schifffahrt zur Nemedyer Werth und den mit 60 m höchsten Kaltwassergeysir der Welt.

historisch: Koblenz und Festung Ehrenbreitstein

Spektakuläre Seilbahnfahrt vom Deutschen Eck hoch hinauf zu einer der größten Festungsanlagen Europas: der Festung Ehrenbreitstein. Ein geschichtlicher Konzentrationspunkt mit geradezu magischer Anziehungskraft.

romantisch: Schifffahrt auf dem Rhein

Während einer Rheinschifffahrt mit der Köln-Düsseldorfer Schifffahrtsgesellschaft (KD) lässt sich der Romantische Rhein bequem vom Wasser aus genießen.

Leistungen:

- Eintrittskarten zu den drei Meisterwerken
- Tagesticket der KD
- 5 x Übernachtung mit Frühstück in einem unserer barrierefrei zertifizierten Hotels in Remagen, Bad Breisig, Neuwied oder Koblenz

Preise: 444,- € pro Person im DZ
 25,- € EZ-Zuschlag pro Nacht



» Teilstationäre Angebote



Auch wenn zuhause alles bestens organisiert ist, können pflegende Angehörige ausfallen, sei es durch Urlaub oder Krankheit. Für solche Fälle gibt es die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege. Es ist ratsam, sich bereits im Vorfeld über diese Möglichkeiten zu informieren, um im Notfall alle Informationen und Ansprechpartner schnell zur Hand zu haben. Und wer Entlastung im Alltag braucht, sollte sich über Angebote der Tages- oder Nachtpflege informieren.

a. Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege kommt immer dann in Betracht, wenn die private Pflegeperson vorübergehend an der Pflege gehindert ist. Die oder der Pflegebedürftige verbleibt hierbei im häuslichen Umfeld. Die Pflegeversicherung übernimmt die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für maximal 6 Wochen im Kalenderjahr. Voraussetzung hier ist ein Pflegegrad von mindestens 2. Zudem muss die Pflegeperson die oder den Pflegebedürftigen bereits sechs Monate oder mehr in der häuslichen Umgebung gepflegt haben.

Während der Verhinderungspflege wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegelds weitergezahlt. Außerdem werden Renten- oder Arbeitslosenversicherungsbeiträge weiterhin entrichtet, so dass der Pflegeperson kein Nachteil entsteht.

Die Pflegeversicherung zahlt bis zu 1.612 Euro pro Kalenderjahr für die Verhinderungspflege. Voraussetzung ist, dass die Pflegenden mit der pflegebedürftigen Person weder bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, noch mit ihr zusammenleben. Falls das doch der Fall ist, dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse grundsätzlich den 1,5-fachen Betrag des Pflegegelds nicht überschreiten. Fahrtkosten oder ähnliche Ausgaben führen dazu, dass die Leistung auf bis zu insgesamt 1.612 Euro aufgestockt werden kann.

Sofern dies nicht reicht, können bis zu 50 Prozent des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege ebenfalls für die Verhinderungspflege genutzt werden. Dies entspricht zusätzlichen 806 Euro im Kalenderjahr. Entsprechend wird der Anspruch der Kurzzeitpflege gekürzt.

b. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bedeutet, dass die oder der Pflegebedürftige für kurze Zeit stationär untergebracht wird. Hierfür zahlt die Pflegekasse höchstens acht Wochen lang bis zu 1.612 Euro im Jahr. Voraussetzung ist ein Pflegegrad von mindestens 2. Bei Pflegegrad 1 bekommt man einen Entlastungsbetrag von 125 Euro im Monat. Nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege können übrigens auch für die Kurzzeitpflege verwendet werden; die Verhinderungspflege wird aber entsprechend gekürzt.

Auch während der Kurzzeitpflege wird für maximal acht Wochen die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegelds weitergezahlt. Für die Kurzzeitpflege kommen auch solche Einrichtungen in Frage, die keine Zulassung zur pflegerischen Versorgung nach dem elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben. Voraussetzung ist, dass die pflegenden Angehörigen in der Nähe eine Vorsorge- oder Reha-maßnahme besuchen.

c. Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflege sind einander vom Prinzip her ähnlich – bei der Tagespflege ist der Betroffene tagsüber in einer teilstationären Einrichtung

untergebracht und wird abends, nachts und am Wochenende zu Hause versorgt. Die Tagespflege bietet den Vorteil, dass es Unterhaltungs- und Therapieangebote gibt.

Die Nachtpflege hingegen eignet sich für Pflegebedürftige, die nachts unruhig sind und besondere Betreuung benötigen, wie zum Beispiel viele demenziell Erkrankte. Die Nachtpflege kann sowohl ambulant als auch stationär erfolgen. Eine Liste der Angebote in Ihrer Region, die zur Versorgung zugelassen sind, ist über die Pflegekasse erhältlich.

Für Tages- und Nachtpflege sind ab Pflegegrad 2 Zuschüsse der Pflegeversicherung möglich. Diese sind gestaffelt:

Mögliche Zuschüsse monatlich	
Pflegegrad 1	bis zu 125 Euro
Pflegegrad 2	bis zu 689 Euro
Pflegegrad 3	bis zu 1298 Euro
Pflegegrad 4	bis zu 1612 Euro
Pflegegrad 5	bis zu 1995 Euro

Trotz Nutzung eines Tages- oder Nachtpflegeangebots besteht zusätzlich Anspruch auf das volle Pflegegeld bzw. die Sachleistung.



Zuhause in Mainz Miteinander sorgenfrei leben

Erfahren Sie mehr über unsere Zuhause in Mainz-Projekte unter:

www.wohnbau-mainz.de/zuhause_in_mainz



Wohnbau Mainz
www.wohnbau-mainz.de

» Wenn es zuhause nicht mehr geht – Stationäre Einrichtungen



Nicht immer ist eine Pflege zuhause möglich. Die Gründe für die Wahl einer stationären Einrichtung, also landläufig eines Pflegeheims, sind so unterschiedlich wie die Ansprüche der einzelnen Pflegebedürftigen.

a. Wohnformen

Nicht immer kommt von Anfang an ein reines Pflegeheim in Frage. Ist die oder der Betroffene noch mobil und selbstständig, können auch andere Möglichkeiten in Frage kommen – zum Beispiel Altenwohnheim, Altenheim oder Pflegeheim.

- In Altenwohnheimen leben die Bewohnerinnen und Bewohner noch in eigenen Wohnungen mit eigener Küche. Es besteht aber die Möglichkeit, gemeinsame Mahlzeiten oder einen Mahlzeitendienst zu beauftragen. Zudem können Serviceleistungen wie Einkaufsdienste angeboten werden, die den Alltag erleichtern und eine selbständige Lebensführung ermöglichen.
- Altenheime bieten neben den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen auch pflegerische Unterstützung an. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben oft noch in eigenen Appartements. Meistens gibt es hier eine klar definierte Grenze, ab welchem Pflege- und Unterstützungsbedarf der Verbleib im Altenheim nicht mehr möglich ist.
- Ab einem gewissen Grad der Pflegebedürftig-

keit liegt der Umzug in ein Pflegeheim nahe. Hier ist auch pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung möglich. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern.

Die meisten modernen Einrichtungen kombinieren die drei Wohnformen, so dass die Bewohnerin beziehungsweise der Bewohner selbst bei verschlechterter Gesundheitslage nicht mehr die Einrichtung wechseln muss.

Neben diesen klassischen Heimformen gibt es inzwischen vermehrt alternative Wohnangebote, bei denen mehrere hilfs- und pflegebedürftige Menschen zusammen in einer Wohnung leben, unterstützt von Betreuern. Ziel ist eine höhere Selbstbestimmung. Die Gründung von solchen Pflegewohngruppen wird einmalig mit 2.500 Euro pro Bewohnerin oder Bewohner unterstützt, bis zu einer Höchstsumme von 10.000 Euro pro Wohngruppe.

b. Leistungen der Pflegeversicherung bei stationärer Unterbringung und Eigenanteil

Da die Kosten für stationäre Pflegeeinrichtungen deutlich über denen für ambulante Pflege liegen, sind die Leistungen der Pflegeversicherungen hier auch höher.

Pflegebedürftigkeit maximale Leistungen (pro Monat)	
Pflegegrad 1	125 Euro
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Diese Pauschale wird gezahlt für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich Betreuung und für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Für die Pflege in einer stationären Einrichtung ist zusätzlich immer ein Eigenanteil zu tragen. Jede Einrichtung bestimmt die Höhe des Eigenanteils selbst; gesetzlich vorgeschrieben ist aber, dass es zwischen den Pflegegraden keine Kostenunterschiede gibt. Betroffene im Pflegegrad 2 zahlen also genauso viel wie Betroffene im Pflegegrad 5. Diese Regelung wurde erst zum Januar 2017 eingeführt; vorher war der Eigenanteil auch vom Pflegegrad beziehungsweise damals noch von der Pflegestufe abhängig.

Zusätzlich zu diesem pflegebedingten Eigenanteil fallen noch weitere Kosten an: für Unterbringung und Verpflegung, dazu eine Investitionskostenumlage und gegebenenfalls eine Ausbildungsumlage sowie etwaige vereinbarte Sonderleistungen.

c. Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote

Wer als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger in einem Pflegeheim oder einer Tagespflegeeinrichtung untergebracht ist, hat Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote. Hinter diesem sperrigen Begriff versteckt sich eine Menge an Aktivitäten, die positive körperliche oder psychische Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner haben können, wie zum Beispiel gemeinsames Malen, Musizieren oder Besuchen von Kulturveranstaltungen. Der Anspruch auf diese Leistungen besteht bereits ab Pflegegrad 1. Die Kosten für diese Leistungen werden im vollen Umfang von der Pflegeversicherung getragen, indem zusätzliche Betreuungskräfte finanziert werden.

Ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.

Als Mitglied im Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

- Sterbegeld Vorsorge Plus
- Pflegerenten-Risikoversicherung
- Unfall-Vorsorge mit Notfallhilfe
- Spezial-Rechtsschutzversicherung

Wenn Sie künftig unsere interessanten Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Informieren Sie uns hierzu einfach über www.ergo.de/info oder rufen Sie uns an unter: 0800 3746-925 (gebührenfrei).

☐ Ja, ich möchte mehr über die Vorsorge für Mitglieder wissen:

☐ Herr ☐ Frau

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon (für eine Terminvereinbarung innerhalb der nächsten Wochen)

Bitte ausfüllen und einsenden an: ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließkeits-Organisation / 55plus, Regionaldirektion Saarbrücken
Bahnhofstr. 31, 66111 Saarbrücken, Tel 0681 88371-701

www.ergo.de/vereine-und-verbaende



ERGO

Versichern heißt verstehen.

Anzeige

d. Medizinische Versorgung in stationären Einrichtungen

Für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen gelten die gleichen Regelungen wie für alle anderen Versicherten. Sie haben freie Arztwahl. Allerdings sind die Einrichtungen angehalten, Kooperationsverträge mit Haus-, Fach- und Zahnärzten abzuschließen. Zudem müssen sie Regelungen treffen zur Medikamentenversorgung, zur Rufbereitschaft und zur medizinischen Versorgung nach 22 Uhr. Die Informationen darüber sollen verständlich, übersichtlich, vergleichbar und kostenfrei sein.

e. Der Heimvertrag: Darauf sollten Sie achten

a. Rechtlicher Rahmen

Der Vertrag, den Pflegebedürftige oder Angehörige mit dem Pflegeheim abschließen, wird als Heimvertrag bezeichnet. Dabei handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Bitte beachten Sie, dass der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Sie hier nicht beraten kann.

Den rechtlichen Rahmen für die Ausgestaltung des Vertrags geben das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) sowie in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vor. Hier ist unter anderem festgelegt, welche Einrichtungen überhaupt als stationäre Pflegeeinrichtungen gelten und welche Inhalte von Verträgen über „Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen“ überhaupt zulässig sind. Wobei das Wort „Heim“ im LWTG nirgendwo zu finden ist; dort wird stattdessen unterschieden zwischen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Einrichtungen mit höherer Selbstbestimmung und Teilhabe. Die klassischen stationären Einrichtungen finden sich im Regelfall unter „Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot“ wieder.

b. Bestandteile eines Heimvertrags

Der Heimvertrag wird normalerweise zwischen der Einrichtung und den Bewohnern geschlossen. Sind diese aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen dazu nicht in der Lage, können auch betreuende Angehörige oder Vorsorgebevollmächtigte unterschreiben.

Bevor der Vertrag unterzeichnet wird, muss der Heimbetreiber leicht verständlich und vollständig über den Vertragsinhalt informieren. Hierzu gehören Angaben zur baulichen Ausstattung des Gebäudes, zu Verpflegungsleistungen und zu den monatlichen Kosten. Ebenfalls hingewiesen werden muss auf Ergebnisse vergangener Qualitätsprüfungen. Erfolgt diese Information unvollständig oder verspätet, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Die Inhalte des Heimvertrags gliedern sich in zwei Teile: Mietvertrag und Dienstleistungsvertrag.

Wie in jedem Mietvertrag muss nicht nur klar angegeben sein, welche Räumlichkeit vermietet wird, sondern auch Quadratmeterzahl und Ausstattung. Dazu gehören auch Telefon- oder Internetanschluss. Einige Verträge sehen Klauseln vor, in denen sich der Heimbetreiber das Recht vorbehält, ein anderes Zimmer zuzuweisen. Diesem sollte nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass eine Pflege in dem ursprünglichen Zimmer nicht mehr möglich wäre.

Zu den Dienstleistungen können neben Verpflegung und Betreuung noch weitere Angebote gehören. Diese sind je nach Einrichtung und Bedarf sehr individuell. Hier gilt: Wenn etwas besonders wichtig ist, sollte es im Vertrag ausdrücklich erwähnt werden.

Entsprechend gegliedert sollte auch die Kostenaufstellung im Vertrag sein. Der Eigenanteil setzt sich zusammen aus Unterkunft- und Verpflegungskosten sowie gegebenenfalls Kosten der vereinbarten zusätzlichen Dienstleistungen. Zu dem Eigenanteil kommt noch die Investitionskostenumlage und unter Umständen eine Ausbildungsumlage.

Die Kosten können zwischen den einzelnen Heimen sehr schwanken. Auf der Website www.pflegeguete.de können Sie Angebote vergleichen. Zudem müssen Pflegestützpunkte und die Beratungsstellen der Pflegekassen sämtliche Leistungs- und Preislisten auf Anfrage aushändigen. Allen Einrichtungen gemein ist, dass die Pflegekosten höher sind als der Zuschuss der Pflegeversicherung, so dass immer ein Eigenanteil zu zahlen ist.

Heimverträge laufen auf unbestimmte Zeit, enden aber spätestens mit dem Tod der Bewohnerin oder des Bewohners. Gekündigt werden kann immer ordentlich bis zum dritten Werktag des laufenden Monats. Preiserhöhungen lösen ein Sonderkündigungsrecht aus. Kommt es zu schweren Vorkommnissen, die das Vertrauensverhältnis zum Beispiel zwischen Bewohnerin und Pflegepersonal nachhaltig stören, entsteht das Recht auf fristlose Kündigung. Von Seiten des Heimbetreibers kann der Vertrag gekündigt werden, wenn das Entgelt trotz Mahnung nicht gezahlt wurde.

Mängel hingegen führen nicht zu einem Sonderkündigungsrecht; allerdings kann nach folgenloser Beschwerde das Entgelt gekürzt werden.

f. Das richtige Heim finden

Jeder Mensch hat seine eigene Geschichte, seine eigenen Vorlieben und Interessen. Daran ändert sich auch im Alter nichts. Nicht jedes Pflegeheim passt zu jeder Persönlichkeit.

Daher ist es wichtig, Charakter und Vorlieben des Pflegebedürftigen zu berücksichtigen und die Person möglichst miteinzubeziehen. Aber auch das Bauchgefühl sollte nicht außen vor gelassen werden, wenn es darum geht, die Spreu vom Weizen zu trennen. Anhand folgender Kriterien können Sie eine gute Vorauswahl treffen. Damit Sie den Überblick behalten, finden Sie die Fragen in Tabellenform zum Kopieren und Ausfüllen auf S. 30. Denn sicherlich wird nicht das erste Heim bereits allen Anforderungen genügen – und je mehr man sich ansieht, umso schwieriger ist es, alle Einzelheiten im Kopf zu behalten.

a. Lage und Umgebung

Häufig sind Familien übers ganze Land verstreut. Kann ein pflegebedürftiger Angehöriger nicht mehr zuhause betreut werden, stellt sich die Frage, wo die Pflegeeinrichtung liegen soll.

• Lage in der Nähe der Angehörigen oder im vertrauten Wohnort?

Bereits zehn Kilometer Entfernung können sich vor- oder nachteilig auswirken. Für die Nähe bei den Angehörigen spricht die schnellere Erreichbarkeit – man geht eher zu Besuch und kann schnell für den Pflegebedürftigen etwas einkaufen. Allerdings kann sich der Pflegebedürftige viel

besser orientieren, wenn das Heim im vertrauten Wohnumfeld liegt. Gerade demenziell Erkrankte sind darauf angewiesen. Eine räumliche Veränderung kann den Allgemeinzustand deutlich verschlechtern.

• Ist die Einrichtung gut erreichbar?

Eine gute Anbindung mit Bus und Bahn ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern kleine Ausflüge und erleichtert Besuche. Wer mit dem Auto kommt, sollte die Parkplatzsituation überprüfen.

Anzeige

Wenn der Alltag zuhause manchmal schwerfällt.



Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
- Begleitung außer Haus
- Hilfen im Haushalt
- Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Den Zeitumfang bestimmen Sie.
Kostenfreie unverbindliche Beratung.
Rufen Sie uns an!
0671 / 796 39 830
bad-kreuznach@homeinstead.de
www.homeinstead.de/297

Home Instead
Seniorenbetreuung
Zuhause umsorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig und selbstständig. © 2017 Home Instead GmbH & Co. KG

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich.

Anzeige

Viel Raum für Ihre Gesundheit!

Alle Leistungen eines klassischen Sanitätshauses bieten wir Ihnen in unserer Filiale in der Mayener Innenstadt. Im Industriegebiet Mayener Tal erwarten Sie Orthopädie- und Reha-Technik, Krankenpflege- und Kinder-Reha-Bedarf – mit vielen Parkplätzen direkt vor der Haustür.



Kinder-Reha

PRINZ
Das Sanitätshaus

Sanitätshaus Prinz Innenstadt
Kirchplatz 3 | 56727 Mayen

Sanitätshaus Prinz Industriegebiet Mayener Tal
Robert-Bosch-Straße 10 | 56727 Mayen

www.sanitaetshaus-prinz.de | T: 02651 24 34

- **Wie ist die Nahversorgung in der Umgebung?**

Auch wenn im Heim für alles gesorgt ist, hält Abwechslung den Geist jung. Vielleicht möchte der Bewohner ab und zu beim Bäcker ein Stück Kuchen essen oder im Park spazieren gehen.

- **Gibt es kulturelle Unterhaltungsangebote (z. B. Kino, Theater)?**

Auch wer in ein Heim zieht, kann durchaus noch Interesse an Kino und Theater haben. Umso schöner, wenn solche Ziele in der Nähe sind.

- **Wie gefallen Lage und nähere Umgebung?**

Gerade günstigere Angebote findet man häufig in Randbezirken oder sogar sozialen Brennpunkten. Dabei ist es wichtig, dass auch das Verlassen des Pflegeheims lohnend ist, sei es fürs Spazieren im Park oder zum benachbarten Bäcker." Pflegebedürftige brauchen ein ansprechendes und sicheres Umfeld.

b. Erste Eindrücke

Bereits die Außenanlage vermittelt einen ersten Eindruck. Gleiches gilt für den Empfangsbereich. Notieren Sie während oder nach der Besichtigung, was Ihnen aufgefallen ist, positiv wie negativ. Stellen Sie sich folgende Fragen:

- **Verfügt die Einrichtung über ansprechende und gesicherte Außenanlagen?**

Gesicherte Außenanlagen bedeutet nicht, dass die gesamte Einrichtung von einem meterhohen Stacheldrahtzaun umgeben sein sollte – im Gegenteil. Dennoch sollte gut erkennbar sein, wo die Außenanlagen beginnen und aufhören. Zudem müssen Wege breit genug und eben sein.

- **Sind Außenanlagen und Gebäude gepflegt und ordentlich?**

Wie gepflegt die Einrichtung von außen ist, lässt Rückschlüsse zu, ob sie mit Sorgfalt und Engagement geführt wird. Als Leitfrage kann man sich überlegen, ob man hierhin gerne zurückkommen würde beziehungsweise seine Freunde und Verwandten einladen würde.

- **Ist die Einrichtung von innen sauber, hell und gepflegt?**

Neben einer einladenden Atmosphäre ist der Sicherheitsaspekt nicht unterschätzen: Dunkle Ecken, schlecht stehende Möbel und abgewetzte Teppiche sind typische Stolperfallen.

- **Wie schätze ich den Personalbestand ein?**

Trifft man während seines gesamten Rundgangs auf keine oder gehetzte Mitarbeiter, kann das ein Hinweis auf personelle Probleme sein.

- **Welchen Eindruck macht das Personal auf mich?**

Die Pflegekräfte dürfen nicht mürrisch und wortkarg, sondern sollten freundlich und aufgeschlossen sein.

- **Welchen Eindruck machen die anderen Bewohnerinnen und Bewohner?**

Äußerlich sollten die anderen Bewohner gepflegt und keinesfalls verwahrlost wirken. Falls die Möglichkeit besteht, sprechen Sie sie an und fragen nach ihren Erfahrungen.

- **Wie ist die technische Ausstattung? Sind überall Notrufsysteme vorhanden?**

Auch aus rechtlicher Sicht sollten funktionierende Notrufsysteme eine Selbstverständlichkeit sein. Klären Sie darüber hinaus, ob es in den Zimmern zum Beispiel W-Lan oder Netzwerkanschlüsse sowie genügend Steckdosen gibt.

- **Sind die einzelnen Bereiche allen Bewohnern barrierefrei zugänglich?**

Dies ist auf eigene Faust nur schwer zu überprüfen. Dennoch schadet es nicht, diesen Aspekt im Hinterkopf zu haben.

c. Wohnen

Beim Umzug in ein Pflegeheim muss man in der Regel mit weniger Wohnraum als vorher zurechtkommen. Meistens werden verschiedene Wohnformen angeboten, vom Single-Appartement bis zum Zweibettzimmer.

- **Welche Zimmergrößen gibt es und welche sind sinnvoll?**

Sicherlich benötigen sehr selbstständige Personen mehr Raum als solche, die das Bett kaum oder gar nicht verlassen können. Dennoch sollte in jedem Fall hinreichend Bewegungsraum vorhanden sein und genügend Platz für Besuch.

- **Besteht die Möglichkeit einer Einzelunterbringung?**

Doppelzimmer sind nicht jedermanns Sache. Deshalb müssen Betroffene klären, ob die Einzelunterbringung garantiert ist – auch bei erhöhtem Pflegebedarf.

- **Wie ist die Ausstattung der Zimmer?**

Nicht nur die Möbelstücke sind wichtig, sondern auch ihre Qualität. Sessel sollten zum Beispiel be-

quem und nicht zu tief, Schränke hingegen auch mit Gehhilfe benutzbar sein.

- **Können eigene Möbelstücke mitgebracht werden?**

Vertrautes bedeutet auch Geborgenheit und Heimatgefühl. Es ist wichtig, dem karg eingerichteten Pflegeheimzimmer einen persönlichen Charakter zu geben.

- **Wie ist der allgemeine Zustand der Zimmer? Gepflegt oder doch eher verwohnt?**

Auch hier lässt sich schon ein guter Eindruck gewinnen, welche Prioritäten in dem Haus gesetzt werden. Natürlich bedeutet „gepflegt“ nicht automatisch „nagelneu“; aber abgerissene Schrankknäufe oder blinde Fenster sind inakzeptabel.

- **Ist die gewünschte Zimmerform in absehbarer Zeit verfügbar?**

Das schönste Zimmer nützt nichts, wenn es erst in ferner Zukunft beziehbar ist. Bis dahin sind Bewohnerin oder Bewohner oft in einem zu kleinen Zimmer oder einem Zweibettzimmer untergebracht.

d. Verpflegung

Häufig ist die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung ja auf längere Dauer ausgelegt. Daher ist es besonders wichtig, dass auch die Verpflegung den Bedürfnissen und Wünschen des Einzelnen entspricht. Wichtig sind folgende Fragen:

- **Ist man an bestimmte Essenszeiten gebunden?**

Man kennt es ja aus Hotels oder auch aus Kran-

kenhäusern: feste Essenszeiten. Das ist sinnvoll, da sie dem Tag Struktur geben und bei den Mahlzeiten Betreuung gewährleisten.

- **Wie steht es um die Verpflegung außerhalb der Essenszeiten?**

Aber was ist, wenn der Hunger sich erst später meldet? Dafür muss das Heim Lösungen finden, sei es eine separate Kleinküche oder Mahlzeiten in Reserve.

- **Stehen Getränke tagsüber zur Verfügung?**

Ältere Menschen trinken oft zu wenig. Getränke sollten deswegen immer da und gut zu erreichen sein.

- **Sind die Mahlzeiten abwechslungsreich?**

Jede Woche das gleiche Programm wird hoffentlich keine Einrichtung mehr anbieten – dennoch lohnt ein Blick auf die Speisepläne der vergangenen Monate.

- **Wird auf verschiedene Ernährungsformen eingegangen?**

Vegetarisch, vegan, glutenfrei – moderne und vorbildliche Pflegeheime gehen auf diese Wünsche ein.

- **Werden die Mahlzeiten frisch zubereitet oder vorgegart angeliefert?**

Viele Einrichtungen verfügen über eigene Küchen; zunehmend wird aber auch Essen von Großküchen angeliefert.

e. Tagesgestaltung

Genau wie bei der Verpflegung sollte auch bei der Tagesgestaltung Wert darauf gelegt werden,



**ALLEN MITGLIEDERN
UND FÖRDERERN DES VDK RLP
ALLES GUTE FÜR DIE ZUKUNFT!**

ROGER LEWENTZ, MDL
SPD-LANDESVORSITZENDER



SPD RLP, Landesverband der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 2023

Anzeige

dass das Angebot möglichst alle Interessen und Bedürfnisse abdeckt.

- **Kann man den Tagesablauf selbst bestimmen, oder sind Weck- und Schlafenszeiten festgelegt?**

Auch hier gilt wieder: Struktur ist wichtig. Auch die Abläufe in einer stationären Einrichtung sind nach einem gewissen Muster geregelt. Dennoch sollten bei Bedarf individuelle Lösungen gesucht und gefunden werden.

- **Wie sieht es mit dem Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten aus?**

Man braucht ein breites Angebot, vom Ikebana-Kurs zum Gesellschaftsspiel. Auch auf Alltags-tauglichkeit sollte geachtet werden – was mit viel Aufwand verbunden ist, wird weniger genutzt.

- **Gibt es gemeinsam nutzbare Räumlichkeiten wie zum Beispiel einen Aufenthaltsraum? Wenn ja – wie ist dieser ausgestattet?**

Ein kahler Raum mit fünf Stühlen und einem Tisch – so sollte es nicht sein. Wichtig ist stattdessen eine freundliche Atmosphäre, Fenster und vielleicht Pflanzen. Gesellschaftsspiele und Bücher sollten zur Verfügung stehen. Es muss verschiedene Sitzmöglichkeiten geben. Außerdem sollte der Fernsehraum räumlich abgetrennt sein.

f. Betreuung und Pflege

Insbesondere Betreuung und Pflege sind bei der Unterbringung von zentraler Bedeutung. Leider sind es auch gerade die Themenbereiche, in denen Angehörige und Betroffene über wenig Fachwissen verfügen. Hier hilft es, sich im Vorfeld Informationen zu beschaffen und sich zum Beispiel bei einem der rheinland-pfälzischen Pflegestützpunkte beraten zu lassen. Geklärt werden sollten auf jeden Fall:

- **Gibt es einen festen Ansprechpartner?**

Ein fester Ansprechpartner für die Pflegeplanung ist Gold wert. Dieser erklärt die einzelnen Pflegemaßnahmen und ist offen für Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge. Vor allem ist der feste Ansprechpartner besonders für den Pflegebedürftigen ein vertrautes Gesicht, das Halt und Vertrauen gibt.

- **Wie sind die Pflegekräfte qualifiziert? Wie transparent wird mit diesen Informationen umgegangen?**

In Zeiten des vielbeschworenen Pflegenotstands fragt man sich automatisch nach der Qualifikation des Pflegepersonals. Natürlich können auch Nachqualifizierte gute Pflegearbeit leisten; dennoch ist ein hoher Anteil an Fachkräften immer ein Qualitätsmerkmal.

Letzten Endes bedeutet dies nämlich auch, dass die Arbeit in der Einrichtung so attraktiv ist, dass die Fachkräfte weiterhin dort arbeiten, obwohl sie zurzeit freie Auswahl haben. Und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten – in der Pflege wie auch überall anders – besser.

- **Wie viele Pflegekräfte stehen für wie viele Personen zur Verfügung?**

Das zeigt der sogenannte Personalschlüssel.

- **Welche Leistungen werden wann erbracht?**

Und besteht die Möglichkeit, einen Pflegeplan zu erstellen, der den individuellen Bedürfnissen gerecht wird?

g. Zusatzleistungen für demenziell Erkrankte

An Demenz erkrankte alte Menschen haben besondere Bedürfnisse, auf die eingegangen werden muss. Hier ist es wichtig, dass die Pflegefachkräfte über eine entsprechende Zusatzausbildung verfügen und das Haus für die Versorgung demenziell Erkrankter entsprechend aufgestellt ist:

- **Werden die demenzkranken Bewohnerinnen und Bewohner ganzheitlich versorgt und betreut?**

Ein ganzheitliches Betreuungskonzept ist für Demenzkranke sehr wichtig. Die verschiedenen Maßnahmen müssen sich gegenseitig ergänzen und die Betroffenen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung fördern.

- **Welche Angebote gibt es speziell für demenziell Erkrankte?**

Mittlerweile gibt es einige Angebote, die speziell auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe abzielen. So können beispielsweise Demenzgärten zum Angebot gehören oder spezielle Beschäftigungsgruppen.

- **Besteht auch für diese Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, an Aktivitäten teilzunehmen?**

Der Austausch mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern ist wichtig fürs Sozialleben. So können zum Beispiel Ausflüge gemeinsam veran-

staltet werden, natürlich nur unter professioneller Betreuung.

- **Gibt es Leitsysteme, die die Orientierung erleichtern?**

Pfeilmarkierungen auf dem Boden, geschicktes Platzieren von Gegenständen oder kontrastreiche Treppenstufen – lassen Sie sich alles zeigen und erklären, damit Sie einen Blick für Qualität bekommen.

h. Medizinische Versorgung

Neben den reinen Pflege- und Betreuungsleistungen fallen insbesondere bei älteren Menschen häufig zusätzliche Arztbesuche an oder bestimmte Therapien, wie zum Beispiel medizinische Fußpflege. Besonders komfortabel sind Angebote innerhalb der Einrichtung¹.

- **Erfolgt die ärztliche Versorgung im Haus oder sind sogar Praxen angegliedert?**
- **Kann eine Versorgung auch durch andere erfolgen?**
- **Werden regelmäßig Sprechstunden und Informationsveranstaltungen angeboten?**
- **Welche Möglichkeiten gibt es, ärztlich verordnete Therapien innerhalb der Einrichtung zu nutzen?**

i. Kosten

Eines der Hauptentscheidungskriterien bei der Auswahl sind nicht zuletzt die Kosten, denn die Pflegekasse deckt nicht alles ab. Gerade bei diesem sensiblen Thema sind Offenheit und Ehrlichkeit gefragt. Die Heimbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, vor Vertragsschluss ausführlich zu informieren.

- **Wie hoch sind die monatlichen Kosten?**
Der Heimbetreiber muss klarmachen, welche Kosten für was entstehen, welche die Pflegeversicherung bezahlt und welche privat übernommen werden müssen.
- **Welche Serviceleistungen sind in dem Betrag enthalten?**

¹ Die Fragen an dieser Stelle benötigen aus unserer Sicht keine weitere Erläuterung, von daher an dieser Stelle nur eine unkommentierte Aufzählung.

BOHR
... Busreisen und Touristik

Wohlfühlurlaub durch und durch

BOHR - KOMPETENTER REISEPARTNER DES VdK RLP



Lassen Sie es sich mal richtig gut gehen! Reisen Sie mit **BOHR** und dem **VdK Rheinland-Pfalz** in den wohlverdienten Urlaub. Alle unsere Reisen sind mit durchgehender Reisebegleitung.

Jetzt aktuellen Katalog anfordern!

Einfach unter **06543 5019-414** anrufen und bestellen! Weitere Kataloge und Reiseangebote finden Sie auch online unter **www.bohr.de**



BOHR GmbH

An der Kreisstraße 2 • 55483 Lautzenhausen
Tel. 06543 5019-414 • www.bohr.de



Koblenz

FESTUNG EHRENBREITSTEIN



Schweben Sie barrierefrei mit der Seilbahn über den Rhein und erobern Sie ohne Hürden die Festung Ehrenbreitstein

Wir machen Geschichte lebendig.

www.seilbahn-koblenz.de

www.tor-zum-welterbe.de



Zusatz- und Komfortdienste müssen extra bezahlt werden. Hier ist es sinnvoll zu prüfen, ob diese nicht durch einen anderen Dienstleister günstiger erbracht werden.

- **Welche Kosten fallen gegebenenfalls zusätzlich an?**

Die Investitionspauschale für Instandhaltung und Erneuerungen gibt es in jeder Einrichtung. Gesehen ist zu klären, ob eine Ausbildungspauschale anfällt.

- **Ist die Kostenaufstellung nachvollziehbar?**

Betroffene oder Angehörige müssen verstehen, was sich hinter jedem einzelnen Posten verbirgt. Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie nach!

- **Fühle ich mich ehrlich beraten?**

Ein gutes Gefühl ist wichtig bei der Auswahl des Pflegeheims, denn ich übergebe mich oder meine Angehörigen in die Verantwortung fremder Menschen! Wem ich nicht vertraue, dem darf ich niemanden anvertrauen.

- **Können die Kosten auf lange Sicht getragen werden oder droht absehbar ein Umzug in eine günstigere Einrichtung?**

Das ist ein unangenehmes Thema, was trotzdem durchdacht werden muss. Zwar hat die oder der Pflegebedürftige zum jetzigen Zeitpunkt noch finanzielle Reserven – aber wie sieht es in zehn oder zwanzig Jahren aus? Ein erneuter Umzug kann für die Betroffenen schwerwiegende Folgen haben.

- **Wird über Finanzierungsmöglichkeiten aufgeklärt?**

In einigen Fällen besteht die Möglichkeit, dass die oder der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe hat, um die Kosten des Pflegeheims zu decken. Dies kann in der Regel nicht durch den Heimträger geklärt werden; der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz berät Sie gern. Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle finden Sie auf S. 36-38.

g. Weiterführende Informationen

Berater für Barrierefreiheit des Sozialverbands VdK

Tel.: 06131 6697052

<https://www.vdk.de/rheinland-pfalz/pages/67236/barrierefreiheit>

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V.

Tel.: 030 47474700

Internet: www.wohnungsanpassung-bag.de

Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (BIVA)

Tel.: 0228 909048-0

Internet: www.pflegegeute.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Service-Tel.: 030 20179130

Internet: www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Gesundheit

Bürgertelefon Pflegeversicherung: 030 340606602

Internet: www.bmg.bund.de

Deutsche Alzheimer-Gesellschaft e. V.

Hotline: 01803 171017

Internet: www.deutsche-alzheimer.de

Informationsportal Pflegegeute

Tel.: 0228 909048-49

<https://pflegegeute.de/>

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Tel.: 0221 931847-0

Internet: www.kda.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/menschen-mit-behinderungen/feststellungsverfahren-grad-der-behinderungschwerbehindertenausweis/>

Pflegeberatung

Internet: www.psp.zqp.de

Pflegestützpunkte

Internet: <https://sozialportal.rlp.de/aeltere-menschen/pflegestuetzpunkte>

WIR DIENEN IHRER LEBENSQUALITÄT.



Herzlich Willkommen in unseren Alloheim Einrichtungen in Rheinland-Pfalz

WIR BIETEN DEN UNS ANVERTRAUTEN MENSCHEN

- vollstationäre Pflege und Betreuung
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Pflege dementiell erkrankter Menschen
- Pflege neurologischer/Wachkoma-Patienten
- Betreutes Wohnen

AKTIV LEBEN IN DER RESIDENZ

Unsere Bewohner können vielfältige Betreuungsangebote nutzen sowie an Ausflügen und jahreszeitlichen Festen und Feiern teilnehmen.

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch.

Seniorenzentrum AGO Trier
Seniorenzentrum AGO Piesport

Seniorenzentrum AGO Pluwig

Seniorenhaus Waldpark

Seniorenzentrum Birkenfeld

Seniorenzentrum „Domherrengarten“

Seniorenzentrum „Storchenpark“

Senioren-Residenz „Theresiahaus“

Telefon 0651 99460-0

Telefon 06507 7048-0

Telefon 06588 9830-0

Telefon 06545 9300-0

Telefon 06782 9837-0

Telefon 06136 7666-000

Telefon 06232 816-0

Telefon 0261 20160-600

trier@alloheim.de

piesport@alloheim.de

pluwig@alloheim.de

blankenrath@alloheim.de

birkenfeld@alloheim.de

essenheim@alloheim.de

speyer@alloheim.de

koblenz@alloheim.de

h. Ihre Pflegeheim-Checkliste zum Mitnehmen

Lage und Umgebung	Positiv	Negativ	Eindrücke / Anmerkungen
Nähe zu Angehörigen			
Nähe eigener Wohnort			
Erreichbarkeit ÖPNV			
Erreichbarkeit Auto / Parkplätze			
Nahversorgung im näheren Umfeld			
Unterhaltungsangebote in der Nähe			
Bewertung Lage und Umfeld (Sozialer Brennpunkt / naturnah / usw.)			
Eigene Fragen			

	Positiv	Negativ	Eindrücke / Anmerkungen
Angemessene und gesicherte Außenanlagen?			
Einrichtung sauber, hell und gepflegt?			
Wie wirkt das Personal?			
Treffe ich auf viel Personal?			
Welchen Eindruck machen die anderen Bewohnerinnen und Bewohner auf mich?			
Wie ist die technische Ausstattung?			
Sind alle Bereiche barrierefrei zugänglich?			
Eigene Fragen			

Anzeige

Urlaub vom Alltag – das ist eine Schiffsfahrt mit

Von Ostern bis Ende Oktober bieten wir je nach Wochentag an:



- Rundfahrten von 2 und 1½ Stunde Dauer ab Alken
- Fahrten nach Cochem und zurück nach Alken
- Fahrten nach Koblenz und zurück

sowie Fahrten zu Feuerwerken, Sonderfahrten, Vereinsausflüge – auch mit Kaffee und Kuchen.

Infos: Tel 0 26 25 – 95 817 96 + 0171 – 9 95 97 54
www.ms-goldstueck.de info@ms-goldstueck.de

Personenschiffahrt MS Goldstück
M. Reifferscheid, S. Pietsch



Liegeplatz
Alken / Mosel

Wohnen & Verpflegung	Positiv	Negativ	Eindrücke / Anmerkungen
Sind die Zimmergrößen ausreichend?			
Wie ist die Ausstattung der Zimmer?			
Können eigene Möbel mitgebracht werden?			
Sind die Zimmer sauber oder verwohnt?			
Gibt es feste Essenszeiten?			
Ist Verpflegung außerhalb der Zeiten möglich?			
Stehen Getränke zur Verfügung?			
Wird auf verschiedene Ernährungsformen Rücksicht genommen?			
Wird frisch gekocht oder angeliefert?			
Eigene Fragen			

Tagesgestaltung & Betreuung	Positiv	Negativ	Eindrücke / Anmerkungen
Kann der Tagesablauf selbst bestimmt werden?			
Welche Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es?			
Wie sind die Gemeinschaftsräume gestaltet?			
Wie sind die Pflegekräfte qualifiziert?			
Wie viele Pflegekräfte stehen für wie viele Personen zur Verfügung?			
Gibt es einen festen Ansprechpartner für den Pflegeplan?			
Welche Leistungen werden wann erbracht?			
Werden demenziell Erkrankte besonders versorgt?			
Welche Angebote gibt es speziell für sie?			
Können auch Demenzkranke an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen?			
Gibt es Leitsystem zur besseren Orientierung?			
Eigene Anmerkungen			

Medizinische Versorgung & Kosten	Positiv	Negativ	Eindrücke / Anmerkungen
Erfolgt die medizinische Versorgung im Haus?			
Können auch externe Ärzte in Anspruch genommen werden?			
Gibt es regelmäßig Sprechstunden?			
Welche Therapieangebote gibt es im Haus?			
Wie hoch sind die monatlichen Kosten?			
Wie transparent ist die Darstellung?			
Welche Kosten können noch hinzukommen?			
Welche Angebote gibt es speziell für sie?			
Welche Serviceleistungen sind enthalten?			
Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?			
Fühle ich mich ehrlich beraten?			
Eigene Anmerkungen			

» Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz stellt sich vor

Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. ist mit fast 200.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung aller Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken, Sozialversicherten und Rentner in Rheinland-Pfalz.

Jeder kann Mitglied im Sozialverband VdK werden.

Getreu dem Motto „Wir sind an Ihrer Seite“ gibt es in Rheinland-Pfalz neben der Landesverbandsgeschäftsstelle in Mainz 27 Kreisverbandsgeschäftsstellen sowie diverse Außenstellen. Unsere Mitarbeiter sowie die vielen ehrenamtlichen Helfer aus rund 750 Ortsverbänden sind gern für Sie da.

Der Sozialverband VdK setzt sich für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit ein. Seine Ziele sind die berufliche und gesellschaftliche Integration sowie die soziale Sicherheit seiner Mitglieder. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral und finanziert sich über die Mitgliedsbeiträge; Neumitglieder zahlen monatlich 6,00 €.

Wir beraten in allen sozialrechtlichen Fragen. Wenn Sie zum Beispiel einen Rentenantrag stellen, helfen wir Ihnen dabei. Oder die Krankenkasse hat Ihre Kur abgelehnt – dann sind wir zur Stelle und verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht. In Zeiten, in denen Arbeitslosigkeit jeden treffen kann, führen wir durch den Paragraphendschungel und zeigen unseren Mitgliedern mögliche finanzielle Hilfen durch die Agentur für Arbeit.

Unsere Rechtsschutzstellen bieten kompetente Hilfe und vertreten Sie vor den Sozialgerichten. Alle sozialrechtlichen Neuerungen stehen auf unserer Internetseite:

www.vdk.de/rheinland-pfalz

Als Mitglied erhalten Sie die VdK-Zeitung zehn Mal im Jahr kostenlos.

In unseren Ortsverbänden wird besonders die Geselligkeit gepflegt. So gibt es neben regelmäßigen Treffen, Verbandsnachmittagen und Festen auch gemeinsame Tagesfahrten. Ehrenamtlich Engagierte profitieren zusätzlich von interessanten Vorträgen und Seminaren.

Seit Jahrzehnten unterstützt der Sozialverband VdK alle Menschen, die barrierefrei bauen oder umbauen möchten. Unsere ehrenamtlichen Berater sind in ganz Rheinland-Pfalz unterwegs, begutachten vor Ort und entwickeln geeignete Maßnahmen.

Hoch über dem romantischen Rhein liegt unser 3-Sterne-Superior-Ringhotel „Haus Oberwinter“ bei Remagen. Ob Urlaub, Tagesausflug oder Seminar – im Hotel Haus Oberwinter finden Sie das passende Angebot. Für VdK-Mitglieder gelten günstigere Übernachtungspreise.

Werden Sie Mitglied im Sozialverband VdK. Wir sind an Ihrer Seite und freuen uns auf Sie!



SHG: Klinikum Idar-Oberstein
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Die Fachdisziplinen

- Allgemein-, Viszeral- und Minimal-invasive Chirurgie
- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie
- Gefäß- und Endovaskularchirurgie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- Medizinische Klinik I, Gastroenterologie/Nephrologie/ Diabetologie/Hämatologie/Internistische Onkologie

- Medizinische Klinik II, Kardiologie/Pneumologie
- Neurologie und Stroke Unit
- Neurochirurgie
- Pädiatrie
- Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- Strahlentherapie
- Unfall- und Orthopädische Chirurgie
- Urologie, Kinderurologie und urologische Onkologie
- Belegabteilungen Augenheilkunde und HNO

Angeschlossene Klinik

- Zentrum für Altersmedizin der Fachklinik Baumholder

Kooperationen

- Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.
- Pathologisches Institut, Standort Kaiserslautern, PD Dr. Härle, Dr. Gauer und Kollegen

Klinikum Idar-Oberstein GmbH

Dr.-Ottmar-Kohler-Str. 2
D-55743 Idar-Oberstein
Telefon +49(0)6781/66-0
www.io.shg-kliniken.de



Anzeige

» Anschriften VdK-Kreisverbände

Kreisverband Ahrweiler

Hans-Frick-Str. 3
53474 Bad Neuenahr
Tel.: 0 26 41 / 2 40 48
Fax: 0 26 41 / 7 95 97
E-Mail: kv-ahrweiler@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-ahrweiler

Kreisverband Altenkirchen

Leuzbacher Weg 32
57610 Altenkirchen
Tel.: 0 26 81 / 62 33
Fax: 0 26 81 / 13 87
E-Mail: kv-altenkirchen@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-altenkirchen

Kreisverband Alzey

Spießgasse 77
55232 Alzey
Tel.: 0 67 31 / 54 87 97-0
Fax: 0 67 31 / 54 87 97-90
E-Mail: kv-alzey@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-alzey

Kreisverband Bad Kreuznach

Europaplatz 13
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 06 71 / 48 31 77 0
Fax.: 06 71 / 48 31 77 10
E-Mail kv-bad-kreuznach@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-bad-kreuznach

Kreisverband Bernkastel-Zell

Gartenstraße 20
54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 0 65 31 / 40 85
Fax: 0 65 31 / 91 54 27
E-Mail: kv-bernkastel-zell@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-bernkastel-zell

Kreisverband Birkenfeld

John-F.-Kennedy-Straße 18
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 0 67 81 / 21 10 4
0 67 81 / 21 10 5
Fax: 0 67 81 / 21 10 6
E-Mail: kv-birkenfeld@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-birkenfeld

Kreisverband Bitburg-Prüm

Karenweg 6
54634 Bitburg
Tel.: 0 65 61 / 94 87 17-0
Fax: 0 65 61 / 94 87 17-70
E-Mail: kv-bitburg-pruem@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-bitburg-pruem

Kreisverband Cochem-Zell

Brückenstraße 2
56812 Cochem
Tel.: 0 26 71 / 45 62
Fax: 0 26 71 / 60 57 60
E-Mail: kv-cochem-zell@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-cochem-zell

Kreisverband Donnersberg

Vorstadt 44
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 0 63 52 / 75 05 61-0
Fax: 0 63 52 / 75 05 61-29
E-Mail: kv-donnersberg@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

Kreisverband Kaiserslautern

Karl-Marx-Straße 29
67655 Kaiserslautern
Tel.: 06 31 / 60 21 5
Fax: 06 31 / 60 27 9
E-Mail: kv-kaiserslautern@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-kaiserslautern

Kreisverband Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 54
56068 Koblenz
Tel.: 02 61 / 3 44 20
Fax: 02 61 / 91 14 94 1
E-Mail: kv-koblenz@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-koblenz

Kreisverband Kusel

Lehnstraße 34
66869 Kusel
Tel.: 0 63 81 / 42 50 44-0
Fax: 0 63 81 / 42 50 44-29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-kusel

Kreisverband Landau

Industriestraße 14
76829 Landau
Tel.: 0 63 41 / 86 79 0
Fax: 0 63 41 / 87 87 6
E-Mail: kv-landau-in-der-pfalz@vdk.de
Internet:
www.vdk.de/kv-landau-in-der-pfalz

Kreisverband Ludwigshafen

Bismarckstr. 49
67059 Ludwigshafen
Tel.: 06 21 / 59 130-0
Fax: 06 21 / 59 130-29
E-Mail: kv-ludwigshafen@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-ludwigshafen

Kreisverband Mainz/Bingen

Bonifaziusturm B
Erthalstr. 1
55118 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 6 04 72 30
Fax: 0 61 31 / 6 04 72 39
E-Mail: kv-mainz-bingen@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-mainz-bingen

Kreisverband Mayen

Joignystr. 7
56727 Mayen
Tel.: 0 26 51 / 4 39 82
Fax: 0 26 51 / 4 34 15
E-Mail: kv-mayen@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-mayen

Kreisverband Neustadt-Bad Dürkheim

Konrad-Adenauer-Straße 52
67433 Neustadt
Tel.: 0 63 21 / 3 99 81-0
Fax.: 0 63 21 / 3 99 81-11
E-Mail: kv-neustadt-bad-duerkheim@vdk.de
Internet:
www.vdk.de/kv-neustadt-bad-duerkheim

Kreisverband Neuwied

Andernacher Str. 70
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31 / 3 44 11 60
Fax.: 0 26 31 / 3 44 11 69
E-Mail: kv-neuwied@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-neuwied

Kreisverband Pirmasens

Zweibrücker Str. 3-7
66953 Pirmasens
Tel.: 0 63 31 / 6 44 51
Fax: 0 63 31 / 22 65 55
E-Mail: kv-pirmasens@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-pirmasens

Kreisverband Rhein-Lahn

Geschäftsstelle Diez:

Schlesierstraße 7
65582 Diez
Tel.: 0 64 32 / 26 90
Fax: 0 64 32 / 48 68
E-Mail: kv-rhein-lahn@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-rhein-lahn

Geschäftsstelle Lahnstein:

Frühmesserstr. 5
56122 Lahnstein
Tel.: 0 26 21 / 27 55
Fax: 0 26 21 / 18 75 72

Kreisverband Simmern

Auf der Schlicht 3
55469 Simmern
Tel.: 0 67 61 / 21 06
Fax: 0 67 61 / 96 47 44
E-Mail: kv-simmern@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-simmern

Kreisverband St. Goar

Oberstraße 56
56154 Boppard
Tel.: 0 67 42 / 25 51
Fax: 0 67 42 / 94 12 85
E-Mail: kv-sankt-goar@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-sankt-goar

Kreisverband Trier-Saarburg

Herzogenbuscher Straße 52
54292 Trier
Tel.: 06 51 / 9 99 39 76-0
Fax: 06 51 / 9 99 39 76-55
E-Mail: kv-trier-saarburg@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-trier-saarburg

Kreisverband Westerwald

Wallstraße 7
56410 Montabaur
Tel.: 0 26 02 / 33 83
Fax: 0 26 02 / 9 09 26
E-Mail: kv-westerwald@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-westerwald

Kreisverband Wittlich-Daun

Geschäftsstelle Wittlich:

Beethovenstr. 1a
54516 Wittlich
Tel.: 0 65 71 / 14 89 93-0
Fax: 0 65 71 / 14 89 93-9
E-Mail: kv-wittlich-daun@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-wittlich-daun

Geschäftsstelle Daun:

Mehrener Straße 1
54550 Daun
Tel.: 0 65 92 / 22 85

Kreisverband Worms

Ludwigsplatz 5
67547 Worms
Tel.: 0 62 41 / 30 59 27-0
Fax: 0 62 41 / 30 59 27-27
E-Mail: kv-worms@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-worms

Kreisverband Zweibrücken

Rosengartenstraße 1-3
66482 Zweibrücken
Tel.: 0 63 32 / 7 58 86
0 63 32 / 90 50 88
Fax: 0 63 32 / 7 75 19
E-Mail: kv-zweibruecken@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-zweibruecken

» Impressum

SOZIALVERBAND

VdK

RHEINLAND-PFALZ



Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 62
55116 Mainz

Telefon 06131/66 970-0
Telefax 06131/66 970-99

rheinland-pfalz@vdk.de
www.vdk.de/rheinland-pfalz

Text und Redaktion (V.i.S.d.P.):

Nadine Gray,
Referentin Sozialpolitik und Sozialrecht

Michael Finkenzeller,
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Copyright: © Sozialverband VdK
Rheinland-Pfalz e.V.
Mainz 2019

Produktion und

Anzeigenverwaltung

Verlag Herrmann & Stenger GbR
– Soziales Marketing –
Rüsselsheimer Str. 22
60326 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 60605888-0
E-Mail info@sozialesmarketing.de
Web www.sozialesmarketing.de

Anzeigenleitung (V.i.S.d.P.):
Andreas Stenger

Druck

Schneider Druck GmbH
Erlbacherstr. 102
91541 Rothenburg ob der Tauber

Bildnachweis

Titel li. - © De Visu/Fotolia.com
Titel Mi. - © Kzenon/Fotolia.com
Titel re. - © mimpki/Fotolia.com
Seite 14 - © De Visu/Fotolia.com
Seite 18 - © Viacheslav Iakobchuk/Fotolia.com
Seite 20 - © VadimGuzhva/Fotolia.com



15 %
SONDER-
NACHLASS*

WIR MACHEN SIE MOBIL !

**Profitieren Sie von unseren Mercedes-Benz
Sonderkonditionen für Menschen mit Handicap.**

Sparen Sie 15% beim Kauf eines Neuwagen bei Vorlage eines
Schwerbehindertenausweis mit einem GdB ab 50.



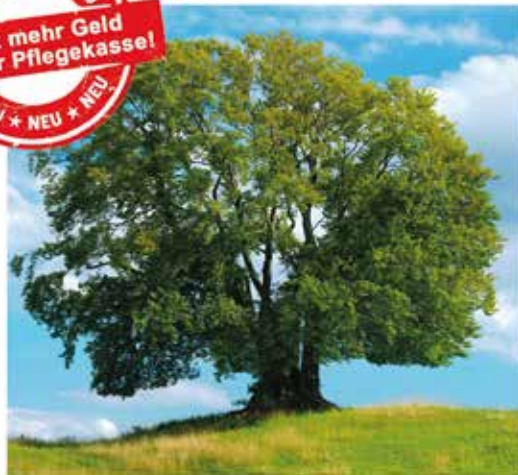
*15 % Nachlass bei Kauf eines Mercedes-Benz Neufahrzeuges. Ausnahme sind AMG-Modelle, die V-Klasse EDITION-Modelle, Marco Polo EDITION Modelle, Vito Tourer EDITION und der Citan Tourer EDITION mit 2 %. Für den Vito und den Sprinter kontaktieren Sie uns bitte direkt. Nachlass für Kunden mit einem Schwerbehindertenausweis mit einem GdB ab 50. Das Fahrzeug muss mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung auf den Schwerbehinderten selbst zugelassen werden. Der Nachlass wird auf den Neufahrzeugpreis inkl. Fahrhilfen ab Werk gewährt.



DRK Tagespflege "DIE BUCHE"

wir schenken Angehörigen eine Pause!

- Gymnastik
- Gedächtnistraining
- Kochen und Backen
- Ausflüge und Spaziergänge
- Feste und Feiern...



Erproben Sie uns an einem
kostenlosen Schnuppertag

Deutsches Rotes Kreuz 
Leuzbacher Weg 31
57610 Altenkirchen

Telefon (0 26 81) 98 26 210
E-Mail: tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de
www.tagespflege-szak.drk-rip.de

ANK

Sanitätshaus +
Orthopädietechnik GmbH



E-Mail: info@ank-sanitaetshaus.de • www.ank-sanitaetshaus.de

Standorte in Ihrer Nähe:

- » 67655 KAISERSLAUTERN
Königstraße 125, Tel. (0631) 201033
- » 67655 KAISERSLAUTERN
Pirmasenser Str. 7-9, Tel. (0631) 8929201
- » 66849 LANDSTUHL
Kaiserstraße 36, Tel. (06371) 9187-10
- » 66869 KUSEL
Bahnhofstraße 52, Tel. (06381) 99099
- » 55743 IDAR-OBERSTEIN
Hauptstraße 126, Tel. (06781) 5632-33

Spürbar willkommen.

Barrierefreies Hotel und Restaurant.
Ihre Location für Erholungsurlaub, Ferienfreizeit,
Tagungen und Familienfeiern in der Südeifel.



euvea
Freizeit- und Tagungshotel

euvea Freizeit- und Tagungshotel
Bitburger Straße 21, D-54673 Neuerburg
Tel. +49 6564 9609-0
www.euvea.de





GEYSIR ANDERNACH

Der höchste Kaltwasser-Geysir der Welt

GEYSIR Andernach
Der höchste seiner Art, Weltweit.
Eine Attraktion im Vulkangarten

Gehen Sie auf Entdeckertour und erfahren Sie alles über das spektakuläre Naturphänomen.

Ein Besuch - drei Erlebnisse:

- GEYSIR-ZENTRUM
- SCHIFFFAHRT
- GEYSIR

Konrad-Adenauer-Allee 40 • 56626 Andernach
Telefon: 02632 / 95 80 08 0 • www.geysir-andernach.de



HOHER WESTERWALD

Hoher Westerwald
Rennerod
Tourist Information

Rad. Wander. Land.

Sie suchen Tipps für die schönsten Ausflüge, die aussichtsreichsten Wandertouren, die abwechslungsreichsten Radtouren, die interessantesten Veranstaltungen, die leckersten Einkehr- und die bequemsten Übernachtungsmöglichkeiten?

Dann sind Sie bei uns
genau richtig!

Tourist-Information "Hoher Westerwald"
Westernoher Str. 7a - 56477 Rennerod
www.hoher-westerwald-info.de
Tel. 02664 993 9093

W
WESTERWALD



WILD- & ERLEBNISPAK DAUN

NEU Kängurugehege hautnah!

Hirsche, Wildpferde, Affen, Greifvögel, Lamas und vieles mehr

Riesen Erlebniswelt mit Abenteuerspielplatz

Sommerrodelbahn

und vieles mehr

www.wildpark-daun.de



Die Fachmesse für mehr Lebensqualität

www.rehab-karlsruhe.de

REHAB®

Rehabilitation | Therapie | Pflege | Inklusion

- +++ Rehatechnik +++ Bildung & Beruf +++ Inklusion
- +++ Therapie & Praxis +++ Auto & Reisen +++ Pflege
- +++ Homecare +++ Barrierefreies Bauen & Wohnen +++ Mobilitäts- & Alltagshilfen
- +++ Neurologische Rehabilitation
- +++ Orthopädietechnik +++ Selbsthilfe +++

Veranstalter:
KMK IDEEN VERBINDEN.
Karlsruhe-
Messen und Kongresse

MESSE KARLSRUHE
16. – 18. Mai 2019



TOP
GRUPPEN-
ANGEBOTE

EINFACH SAGENHAFT

Die **Sagenhafte Vulkanregion LAACHER SEE** lädt Sie auf eine spannende Reise durch die von Naturkräften geformte Eifel ein. Entdecken Sie die allgegenwärtigen Spuren des Vulkanismus während einer erlebnisreichen Busrundfahrt durch die Region, einer Wanderungen auf den **Traumpfad** und **Geo-Pfad-Routen** oder lassen Sie sich von den zahlreichen Highlights, Sehenswürdigkeiten und Sagengeschichten aus der Vulkanregion begeistern. Verschiedenste Angebote für Groß- und Kleingruppen können vorab gebucht werden.



Tourist-Information Maria Laach
Besucherparkplatz Kloster Maria Laach
56653 Maria Laach
☎ 0 26 36 19 4 33
✉ info@vulkanregion-laacher-see.de

TOLLE AUSFLUGSZIELE WARTEN AUF SIE

MARIA LAACH | LAACHER SEE | LAVA DOME | LAVAKELLER | RÖMERBERGWERK | TUFFSTEINZENTRUM | BURG OLBRÜCK | VULKAN EXPRESS | RODDERMAAR | TRASSHÖHLEN | BAROCKKIRCHE | UVM.

www.vulkanregion-laacher-see.de

MITTWOCH ohne LOTTO ist wie Kompass ohne Nadel



**LOTTO — Jeden Mittwoch
Jeden Samstag**

... auch online spielbar. www.lotto-rlp.de



Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
Nähere Informationen unter www.lotto-rlp.de. Hotline der BZgA: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).

**WIR SUCHEN
UNTERSTÜTZUNG!**

**LUST AUF EINEN
PERSPEKTIVENWECHSEL?**

Ganz in Ihrer Nähe!

Mehr Infos unter:

☎ 0800 / 00013 54



Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Bellheim



Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Bruchmühlbach



Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Frankenthal



Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Lingenfeld



Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Rodalben



Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Speyer



Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Pirmasens

ORTHOPÄDIETECHNIK EHRHARDT GmbH

Meßplatz 12, 76855 Annweiler am Trifels Tel: 06346/302974

Ihr kompetenter Partner für individuelle Lösungen in den Bereichen
Prothesen- und Orthesenversorgung
Einlagenversorgung mit Fußdruckmessung und Analyse
Kompressionstherapie, Rund- und Flachstrick
Rehatechnik

Willkommen *zu Hause*

Für jede Lebenssituation

Pflegeheime



Ambulante Pflege



Catering



Wohnstifts Betriebsgesellschaft mbH • Wormser Straße 10 • 67133 Maxdorf
Tel.: (06237) 406-0 Fax: (06237) 406-103 • www.wbg-pflegeheime.de • info@wbg-pflegeheime.de

Leben in der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

Ransbach-Baumbach ist eine junge, frische Verbandsgemeinde für Menschen aller Altersgruppen. Vor allem ist die Region kinder- und jugendfreundlich, wie die Krabbelgruppen, Spielplätze, aber auch die modernen Schulen, Kindergärten und Jugendtreffs belegen.

Für das Berufs- und Erwerbsleben hat Ransbach-Baumbach das Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot eines modernen Wirtschaftsstandorts, eingebettet in die mittelhessische Wachstumsregion.

Aber auch ältere Menschen können in der Verbandsgemeinde sehr gut leben. Vor allem die Stadt Ransbach-Baumbach bietet eine gute ärztliche Versorgung, zentrale Einkaufsmöglichkeiten und ein tolles Kulturangebot. Das Seniorenbüro der Verbandsgemeinde organisiert regelmäßig Veranstaltungen und Fahrten.

www.ransbach-baumbach.de



Wir sorgen für
mehr Freiheit!

Fahrzeugumrüstungen
für mobilitätseingeschränkte
Personen

handicap mobil GmbH

Am Schäferbrunnen 11

55268 Nieder-Olm

Tel.: 0 61 36-9 22 64 88

Fax: 0 61 36-9 22 64 89

mail: info@handicapmobil.de

www.handicapmobil.de

